



## Protokoll

### 22. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 20. September 2012

10.00–12.00 / 14.00 – 16.50 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Hartmann Franz, Kumli Hanspeter, Stohler Myrta und Straumann Dominik

**Abwesend Nachmittag:**

Botti Claudio, Kumli Hanspeter, Stohler Myrta und Straumann Dominik

**Kanzlei**

Achermann Alex

**Protokoll:**

Maurer Andrea, Frey Monika, Zurschmiede Damian, Imwinkelried Barbara und Kocher Markus

**Index**

Mitteilungen	707
Traktandenliste	707
Dringliche Vorstösse	718
Persönliche Vorstösse	720

**Traktanden**

- 1 Ersatzwahl eines Mitglieds der Finanzkommission anstelle von Marianne Hollinger  
*gewählt Michael Herrmann* 707
- 2 Ersatzwahl eines Mitglieds der Personalkommission anstelle von Marco Born  
*gewählt Balz Stückelberger* 707
- 3 Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Petitionskommission anstelle von Rosmarie Brunner und Balz Stückelberger  
*gewählt Georges Thüring und Marco Born* 707
- 4 2012/218  
Berichte des Regierungsrates vom 21. August 2012 und der Petitionskommission vom 13. September 2012: 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen  
*beschlossen* 708
- 5 2012/226  
Berichte des Regierungsrates vom 28. August 2012 und der Petitionskommission vom 13. September 2012: 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen  
*beschlossen* 708
- 6 2012/230  
Berichte des Regierungsrates vom 4. September 2012 und der Petitionskommission vom 13. September 2012: 8 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen  
*beschlossen* 708
- 7 2012/231  
Berichte des Regierungsrates vom 4. September 2012 und der Petitionskommission vom 13. September 2012: 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen  
*beschlossen* 708
- 8 2012/229  
Bericht der Petitionskommission vom 30. August 2012: Begnadigungsgesuch von X.  
*beschlossen* 708
- 9 2012/101  
Berichte des Regierungsrates vom 27. März 2012 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 22. Juni 2012: Gesetz über den Betrieb von Taxis (Taxigesetz); 2. Lesung  
*beschlossen (mit 4/5-Mehr)* 710
- 10 2012/202  
Berichte des Regierungsrates vom 26. Juni 2012 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 26. August 2012: Änderung § 11 Bildungsgesetz (SGS 640): Senkung der Höchstzahlen für Klassen an der Primarschule und der Sekundarschule Niveaus E und P; 1. Lesung  
*abgeschlossen* 711
- 11 2012/203  
Berichte des Regierungsrates vom 26. Juni 2012 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 30. August 2012: Bericht zur Motion 2010/338, Eva Chappuis, SP-Fraktion: Schulklassen erhalten; Landratsvorlage zur Änderung § 11 Bildungsgesetz (SGS 640); 1. Lesung  
*abgeschlossen* 715
- 13 2012/087  
Berichte des Regierungsrates vom 13. März 2012 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 10. August 2012: Bericht zum Postulat 2006/251 von Madeleine Göschke-Chiquet, Grüne-Fraktion, vom 19. Oktober 2006: Auswertung der Agendaführung von Lehrkräften  
*beschlossen* 717
- 10 2012/202  
Berichte des Regierungsrates vom 26. Juni 2012 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 26. August 2012: Änderung § 11 Bildungsgesetz (SGS 640): Senkung der Höchstzahlen für Klassen an der Primarschule und der Sekundarschule Niveaus E und P; 2. Lesung  
*beschlossen z.H. Volksabstimmung* 720
- 11 2012/203  
Berichte des Regierungsrates vom 26. Juni 2012 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 30. August 2012: Bericht zur Motion 2010/338, Eva Chappuis, SP-Fraktion: Schulklassen erhalten; Landratsvorlage zur Änderung § 11 Bildungsgesetz (SGS 640); 2. Lesung  
*beschlossen* 721
- 12 2011/375  
Berichte des Regierungsrates vom 20. Dezember 2011 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 17. Februar 2012: Formuliert Gesetzesinitiative "Ja zur guten Schule Baselland: überfüllte Klassen reduzieren"  
*beschlossen z.H. Volksabstimmung* 721
- 17 Fragestunde  
alle Fragen (3) beantwortet 723
- 18 2012/100  
Interpellation der SVP-Fraktion vom 22. März 2012: Schulraumplanung als Folge von Harmos. Schriftliche Antwort vom 5. Juni 2012  
*erledigt* 726
- 19 2012/117  
Postulat von Marianne Hollinger vom 19. April 2012: Wo ist denn der ganze Schulraum geblieben?  
*überwiesen und abgeschrieben* 726
- 14 2012/139  
Berichte des Regierungsrates vom 15. Mai 2012 und der IGPK Universität vom 30. August 2012: Berichterstattung 2011 der Universität zum Leistungsauftrag  
*Kenntnis genommen* 728
- 15 2012/154  
Berichte des Regierungsrates vom 29. Mai 2012 und der IPK FHNW vom 28. August 2012: Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2009 - 2011  
*Kenntnis genommen* 731

16 2012/219

Berichte des Regierungsrates vom 21. August 2012 und  
der Finanzkommission vom 5. September 2012: Teilrevisi-  
on des Finanzhaushaltsgesetzes; 1. Lesung  
*abgeschlossen*

734

Nr. 728

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) begrüsst die Anwesenden zur heutigen Landratssitzung. Auf der Zuschauertribüne begrüsst er speziell die Klasse 2S des Gymnasiums Münchenstein mit ihrem Lehrer Thomas Holinger und wünscht ihnen einen interessanten Besuch des Parlaments.

*Runder Geburtstag*

Am 16. September 2012 konnte Landrat Christof Hiltmann einen runden Geburtstag feiern. Im Namen des Landrates gratuliert ihm der Landratspräsident herzlich und wünscht ihm alles Gute.

*Entschuldigungen*

*Vormittag:* Hartmann Franz, Kumli Hanspeter, Stohler Myrta und Straumann Dominik  
RR Pegoraro Sabine  
RR Zwick Peter

*Nachmittag:* Botti Claudio, Kumli Hanspeter, Stohler Myrta und Straumann Dominik  
RR Pegoraro Sabine  
RR Zwick Peter

Die Landratssitzungen möchte Landratspräsident Jürg Degen (SP), wie bereits angekündigt, jeweils mit einem kurzen Text in Baselbieter Mundart zur Einstimmung beginnen. Heute tut er dies bereits zum zweiten Mal und zitiert ein Gedicht von Hans Häring, Muttenz:

*Schuurig-truurig Gedankegang*

*S git Dooti,  
wo läbiger sii  
ass die Lääbige.  
aaber  
S git mee Lääbigi, wo dooter sy  
ass die Doote.  
Daas isch kei Schpil  
mit Wörter  
und kei Anekchdoote.  
Im Geegeteil:  
s isch schuurig-truurig.*

*Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 729

**Zur Traktandenliste**

**Rolf Richterich** (FDP) beantragt, Traktandum 20 (2011/354, Motion von Regina Vogt: Mehr Schweizer Ärzte durch Aufhebung des Numerus Clausus) von der heutigen Traktandenliste abzusetzen. Es soll im Zusammenhang mit der Behandlung der Vorlage 2012/121 (Bericht

zum Postulat 2010/165 von Regina Vogt, FDP-Fraktion: Ärztemangel) beraten werden.

*://:* Traktandum 20 wird von der Traktandenliste abgesetzt.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) zieht seine Motion 2012/071 ("Rat der Weisen" zu zukünftigen Gemeindestrukturen) zurück. Er möchte der Muttenzer Charta eine Chance geben und vorerst keinen diesbezüglichen Vorstoss einreichen.

*://:* Damit ist Traktandum 39 zurückgezogen.

**Thomas Weber** (SVP) beantragt seitens der SVP-Fraktion, die Traktanden 18 und 19 vor der 2. Lesung der Traktanden 10 und 11 am Nachmittag zu beraten.

*://:* Traktanden 18 und 19 werden vor der 2. Lesung von Traktandum 10 am Nachmittag behandelt.

*Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 730

**1 Ersatzwahl eines Mitglieds der Finanzkommission anstelle von Marianne Hollinger**

*://:* In Stiller Wahl gewählt wird Michael Herrmann (FDP).

*Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 731

**2 Ersatzwahl eines Mitglieds der Personalkommission anstelle von Marco Born**

*://:* In Stiller Wahl gewählt wird Balz Stückelberger (FDP).

*Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 732

**3 Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Petitionskommission anstelle von Rosmarie Brunner und Balz Stückelberger**

*://:* In Stiller Wahl gewählt werden Georges Thüring (SVP) und Marco Born (FDP).

*Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

Nr. 733

**4 2012/218****Berichte des Regierungsrates vom 21. August 2012 und der Petitionskommission vom 13. September 2012: 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) äussert sich an dieser Stelle zu den Traktanden 4 bis 7.

Letzte Woche fand die Kommissionsreise der Petitionskommission statt, welche zu den Kantonsparlamenten von Graubünden und Uri führte. Die Kommissionsmitglieder wurden eingehend über das Begnadigungswesen und die Einbürgerungspraxis in den jeweiligen Kantonen informiert. Dieser Besuch war sehr lehrreich, insbesondere schätzte Hans Furer den Austausch mit den anderen Parlamentsmitgliedern. Auch den übrigen Kommissionen wünscht er viel Vergnügen auf ihren jeweiligen Reisen.

Die vier heute traktandierten Einbürgerungsvorlagen wurden von den Kommissionsmitgliedern geprüft und dem Landrat wird einstimmig die Einbürgerung sämtlicher Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller beantragt.

://: Der Landrat erteilt den Bewerberinnen und Bewerbern mit 66:5 Stimmen bei 8 Enthaltungen das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.08]

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 734

**5 2012/226****Berichte des Regierungsrates vom 28. August 2012 und der Petitionskommission vom 13. September 2012: 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

://: Mit 61:5 Stimmen bei 10 Enthaltungen stimmt der Landrat den Einbürgerungen zu. Er erteilt damit den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.09.14]

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 735

**6 2012/230****Berichte des Regierungsrates vom 4. September 2012 und der Petitionskommission vom 13. September 2012: 8 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

://: Der Landrat erteilt den Bewerberinnen und Bewerbern mit 63:5 Stimmen bei 11 Enthaltungen das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.09.59]

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 736

**7 2012/231****Berichte des Regierungsrates vom 4. September 2012 und der Petitionskommission vom 13. September 2012: 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

://: Mit 64:6 Stimmen bei 10 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.10]

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 737

**8 2012/229****Bericht der Petitionskommission vom 30. August 2012: Begnadigungsgesuch von X.**

Gemäss Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) liegt das Begnadigungsgesuch einer Person vor, deren Fall in der Öffentlichkeit bekannt ist. Am 23. Mai 2012 ging das vorliegende Begnadigungsgesuch ein, welches darum bittet, eine im Jahr 2001 ausgesprochene Freiheitsstrafe teilweise zu begnadigen. Anstelle der unbedingten Zuchthausstrafe von drei Jahren sei eine gleich hohe Freiheitsstrafe mit Gewährung des teilbedingten Vollzugs festzulegen. Betreffend die Hälfte dieser Strafe sei der teilbedingte Vollzug mit einer angemessenen Probezeit zu gewähren, die andere Hälfte sei zu vollziehen. Eventualiter sei die Strafe betreffend Vollziehbarkeit in jedem Fall so festzulegen, dass der Gesuchsteller ab 14. September 2012 das Arbeitsexternat bzw. mit Electronic Monitoring eine externe Arbeitsstelle antreten kann.

Der Gesuchsteller wurde vom Strafgericht Basel-Landschaft am 21. Mai 1999 wegen mehrfachen gewerbmässigen Betrugs zu 3½ Jahren Zuchthaus verurteilt. Das Strafmass wurde am 16. Februar 2001 vom

Obergericht auf 3 Jahre Zuchthaus reduziert. Am 13. Februar 2002 bat der Gesuchsteller den Landrat ein erstes Mal um Begnadigung. Die Petitionskommission beantragte dem Landrat in ihrem Kommissionsbericht vom 30. Juli 2002, das Gesuch abzulehnen. Der Landrat folgte dem Antrag der Kommission und lehnte das Begnadigungsgesuch am 5. September 2002 ab.

Zwei anderen Gesuchstellern, die im gleichen Prozess wie X. ebenfalls zu mehrjährigen bzw. -monatigen Freiheitsstrafen verurteilt worden waren, gewährte der Landrat hingegen mit Beschlüssen vom 5. September 2002 und vom 31. Oktober 2002 – auf Antrag der Petitionskommission – eine Teilbegnadigung.

Über zehn Jahre lang entzog sich X. durch Flucht dem Vollzug seiner Strafe. Darüber, wie er diese Jahre verbracht hat, gibt es nur vage Angaben. Ob es zutrifft, dass er all die Jahre in Deutschland aus "Gastfreundschaft" bei der Familie eines Zigeuerkönigs, dem er einmal einen Gefallen getan habe und auf dessen finanzielle Unterstützung er daher zählen konnte, aufgenommen war, ist nicht überprüfbar, ebenso wenig, ob er während dieses Jahrzehnts im Ausland wieder straffällig geworden ist. Aktenkundig ist jedenfalls, dass nach seiner Rückkehr in die Schweiz die Strafuntersuchung wegen eines Betäubungsmittel-Delikttes wieder aufgenommen wurde.

Während der langen Flucht konnte X. trotz Ausschreibung im Fahndungssystem RIPOIL nicht gefasst werden. In den Strafvollzug gesetzt wurde er erst am 17. Januar 2012, nachdem er sich selbst in Basel-Stadt der Polizei stellte. Bereits zwei Monate später reichte er bei der Petitionskommission ein Begnadigungsgesuch ein und betonte gleichzeitig, er akzeptiere seine Strafe.

Zuvor hatte er im Winter 2010/2011 schriftlich seine Rückkehr angekündigt. Der damaligen Justizdirektorin, Regierungsrätin Sabine Pegoraro, und weiteren Personen in der Region Basel sandte er DVDs mit Daten, mittels derer er die "eklatanten Missstände in der Strafverfolgung und der Justiz des Kantons Basel-Landschaft" dokumentieren wollte. Sein Ziel sei, dass "die Anderen" auch "dran" kämen, die bisher "geschlossen" seien. Wenn er das nicht erreiche, werde er Essen und Trinken verweigern. Dies geschah dann auch.

Im Begnadigungsgesuch, das X.s Rechtsvertreter im Namen seines Mandanten eingereicht hat, wird postuliert, die Grundsätze des Begnadigungsrechts sollen einem "Rechtsunterworfenen einen Minimalstandard der Gleichbehandlung zusichern". Diese Gleichbehandlung sei bisher nicht gegeben, weil der – vor dem Strafprozess nicht vorbestrafte – X. seine Strafe in vollem Umfang habe antreten müssen, während zwei Mitangeklagte, die schon früher straffällig geworden waren, vom Landrat begnadigt worden seien und keinen einzigen Hafttag (abgesehen von der Untersuchungshaft) hätten absitzen müssen. Ausserdem sei seit der Verurteilung nun bereits eine lange Zeit vergangen.

Das Hauptziel des Gesuchstellers ist seine Resozialisierung. Gemäss seinen Aussagen könnte er ab Mitte September 2012 eine Stelle als Allrounder-Hilfskraft antreten.

Die Petitionskommission befasste sich an ihrer Sitzung vom 21. August 2012 eingehend mit dem Gesuch und holte schriftliche Berichte der Sicherheitsdirektion und der Strafanstalt Schöngrün Solothurn, dem derzeitigen Aufenthaltsort des Gesuchstellers, ein. Die Anstaltsleitung attestiert X. ein gutes Arbeitsverhalten, wenn auch gelegentlich Probleme auftreten. In ihrem Bericht erklärt die

Sicherheitsdirektion (Straf- und Massnahmenvollzug), gemäss Artikel 77a StGB werde die Freiheitsstrafe in der Form des Arbeitsexternats vollzogen, wenn ein Teil der Strafe, i.d.R. mindestens die Hälfte, verbüsst ist. Dieser Termin sei bei X. im aktuellen Vollzug am 14. März 2013. Aus Sicht des Vollzugs oder in der Person des Gesuchstellers lägen keine triftigen Gründe vor, von dieser Halbzeitermin-Regel abzuweichen.

Zum Sinn und Zweck des Begnadigungsrechts: Das Begnadigungsrecht wird gemäss Kantonsverfassung durch den Landrat ausgeübt. Das Parlament kann rechtskräftig durch ein Gericht Verurteilte begnadigen. Damit wird ihnen der Vollzug einer Strafe ganz oder teilweise erlassen oder in eine mildere Vollzugsform umgewandelt. Einen Rechtsanspruch auf eine Begnadigung gibt es nicht. Eine Begnadigung ist keine Kritik am Urteil, sondern kann die Veränderung von Lebensumständen berücksichtigen. Sie wird deshalb in der Regel nur wegen Tatsachen oder Umständen gewährt, die erst nach der Verurteilung bekannt werden oder die vom urteilenden Gericht nicht berücksichtigt wurden bzw. nicht berücksichtigt werden konnten. Zudem sollen die Umstände des konkreten Falls den Vollzug der Strafe als ungerechtfertigt hart erscheinen lassen (z.B. wenn zwischen Tatbegehung und Vollzug der Strafe eine vergleichsweise lange Zeit verstrichen ist). In persönlicher Hinsicht muss der Verurteilte der Begnadigung würdig sein, d.h. eine rechtsstreuere Gesinnung und Sühnebereitschaft zeigen. Mit anderen Worten: Voraussetzung für die Begnadigungswürdigkeit ist, dass der Gesuchsteller das Unrecht seiner Taten einsieht und diese bereut.

Die Petitionskommission hat sich die Beurteilung des vorliegenden Gesuches nicht leicht gemacht und die Argumente sorgfältig abgewogen. Insbesondere dem im Begnadigungsgesuch vorgebrachten Anliegen, dem Prinzip der Gleichbehandlung Nachachtung zu verschaffen, wurde grosse Aufmerksamkeit zuteil. Gerade dieses Argument hält aber die Kommission für wenig stichhaltig, unterscheidet sich doch der Fall von X. deutlich von jenen der beiden Mitverurteilten, deren Begnadigungsgesuche der Landrat gutgeheissen hat. X. hatte sich schon vor der Kommissionsberatung zu seinem ersten Begnadigungsgesuch durch Flucht ins Ausland abgesetzt. So war das Kriterium der Begnadigungswürdigkeit nicht erfüllt, und daher war eine Ungleichbehandlung der drei Gesuchstellenden durch die Kommission wie durch den Landrat gerechtfertigt.

Auch die sehr lange Dauer zwischen der Verurteilung und dem Vollzugsbeginn – ansonsten ein Grund, eine Begnadigung zumindest in Erwägung zu ziehen – kann im vorliegenden Fall nicht zugunsten des Gesuchstellers vorgebracht werden. Denn diese lange Zeitspanne hat er selber verschuldet durch seine langjährige Abwesenheit.

Ein wesentlicher Punkt im Begnadigungsverfahren ist das Vorliegen von Reue und Einsicht. Dies wird vom Anwalt des Gesuchstellers zwar bejaht, glaubhaft erschien es der Petitionskommission jedoch nicht. Bereits zwei Monate nach Strafantritt wurde das vorliegende Begnadigungsgesuch eingereicht und ausserdem sprechen auch weitere Akten nicht zugunsten des Gesuchstellers.

Für die Petitionskommission ist die Resozialisierung ein sehr wichtiger Aspekt des Strafvollzugs. Dabei hilft es eindeutig, arbeiten gehen zu können. Der Stellenantritt bei der Firma Y. muss jedoch nicht zwingend im September 2012, sondern kann auch später erfolgen. Diese – eigens für X. geschaffene – Stelle könnte ohne weiteres auch

erst im März 2013 angetreten werden, wenn das Arbeitsexternat ohnehin möglich ist.

Aus obigen Gründen ist die Petitionskommission einstimmig zum Schluss gekommen, dem Landrat die Ablehnung des Gesuches zu beantragen.

Über den Gesuchsteller und das Begnadigungsgesuch wurde teilweise tagelang und prominent in den Medien berichtet. In diesem Zusammenhang betont Hans Furer, der Kommissionsbeschluss stamme vom 21. August 2012, also noch vor der ganzen Berichterstattung in den Medien. Diese habe also den Kommissionsentscheid in keiner Art und Weise beeinflusst.

**Rosmarie Brunner** (SVP) schliesst sich den Äusserungen des Kommissionspräsidenten im Namen der SVP-Fraktion an.

**Bianca Maag-Streit** (SP) informiert, auch die SP-Fraktion unterstütze den Kommissionsantrag. Für die SP stellt die Resozialisierung einen wichtigen Aspekt im Strafvollzug dar, daher wird das Stellenangebot für Herrn X. begrüsst. Er erhält so die Möglichkeit, sich im Arbeitsexternat zu bewähren. Regulär möglich ist dies ab März 2013. Eine Begnadigung würde Einsicht und Reue voraussetzen, was im vorliegenden Fall jedoch nicht ersichtlich sei.

**Balz Stückelberger** (FDP) betont, im Falle einer Begnadigung spiele der Landrat mit der Gewaltentrennung und entsprechend heikel seien solche Geschäfte. Der Landrat muss sich daher an klare Prinzipien halten. Im vorliegenden Fall ist die FDP der Meinung, die Situation sei – unabhängig von der Prominenz des Gesuchstellers – sehr klar, denn die elementarsten Voraussetzungen für eine Begnadigung fehlen. Wer sich während zehn Jahren dem Strafvollzug entzieht, kann nicht auf die Gnade des Landrates hoffen.

**Agathe Schuler** (CVP) erklärt, auch die CVP/EVP-Fraktion werde das Begnadigungsgesuch ablehnen und dem Antrag der Petitionskommission folgen.

**Stephan Grossenbacher** (Grüne) informiert, auch die Grüne Fraktion folge der Empfehlung der Kommission.

://: Mit 76:0 Stimmen folgt der Landrat dem Antrag der Petitionskommission und lehnt eine Begnadigung des Gesuchstellers ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.24]

Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 738

## 9 2012/101

### Berichte des Regierungsrates vom 27. März 2012 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 22. Juni 2012: Gesetz über den Betrieb von Taxis (Taxigesetz); 2. Lesung

Kommissionspräsident **Werner Rufi** (FDP) erinnert an drei Punkte, welche im Rahmen der ersten Lesung seitens Landrat angeschnitten wurden:

- § 10 Tarifordnung: Die Regierung sollte die Tarifordnung festsetzen.
- § 14 Vollzug: Die zuständigen Stellen sollten aufgeführt werden.
- § 15 Information: Die Bringschuld der Gerichte wurde kritisiert.

Die genannten Punkte wurden in der Justiz- und Sicherheitskommission noch einmal diskutiert und die Kommissionsmitglieder kamen zum Schluss, man könne an der Fassung des Gesetzes, wie es nach der ersten Lesung vorliegt, festhalten.

Werner Rufi beantragt, das vorliegende Gesetz in seiner aktuellen Fassung zu genehmigen.

## 2. Lesung des Gesetzes über den Betrieb von Taxis

**Siro Imber** (FDP) betont, die FDP-Fraktion habe bereits anlässlich der ersten Lesung ihre Bedenken zum Taxigesetz geäussert.

§§ 3 bis 7, §§ 9 bis 11: Diese stellen einen zu starken Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit und eine Überregulierung dar.

§ 8: Eine Regelung obliegt den Gemeinden, nicht dem Kanton.

§ 10: Im vorgesehenen System müsste der Regierungsrat die Tarifordnung erlassen, jedoch könnte auf die Bestimmung auch ganz verzichtet werden.

§ 15: Es passt nicht zum System eines Rechtsstaates, dass die Gerichte zu Erfüllungsgehilfen von Verwaltungsbehörden werden. Den vorgeschlagenen Informationsaustausch lehnt die FDP ab.

§ 16: Die Verwaltungsbehörden sind in gewissem Masse an die Erkenntnisse eines Gerichts gebunden, was ein grundsätzliches, bereits mehrmals kritisierendes Problem darstellt.

Wegen der oben genannten Kritikpunkte lehnt die FDP-Fraktion das vorliegende Gesetz ab und verlangt dessen Rückweisung an den Regierungsrat.

## Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion

://: Mit 13:63 Stimmen bei 4 Enthaltungen lehnt der Landrat eine Rückweisung des Taxigesetzes ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.29]

## 2. Lesung Taxigesetz

Titel und Ingress	<i>keine Wortbegehren</i>
A.	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 1	<i>keine Wortbegehren</i>
B.	<i>keine Wortbegehren</i>
I.	<i>keine Wortbegehren</i>
§§ 2 bis 4	<i>keine Wortbegehren</i>
II.	<i>keine Wortbegehren</i>
§§ 5 bis 11	<i>keine Wortbegehren</i>
C.	<i>keine Wortbegehren</i>

§§ 12 und 13	<i>keine Wortbegehren</i>
D.	<i>keine Wortbegehren</i>
§§ 14 und 15	<i>keine Wortbegehren</i>
E.	<i>keine Wortbegehren</i>
§§ 16 und 17	<i>keine Wortbegehren</i>
F.	<i>keine Wortbegehren</i>
§§ 18 bis 21	<i>keine Wortbegehren</i>

*://*: Mit 65:11 Stimmen bei 4 Enthaltungen verabschiedet der Landrat das Gesetz über den Betrieb von Taxis. Das 4/5-Quorum (64 Stimmen) ist damit erreicht. [Namenliste einsehbar im Internet; 10.30]

### Beilage 1 (Gesetzestext)

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 739

### 10 2012/202

#### **Berichte des Regierungsrates vom 26. Juni 2012 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 26. August 2012: Änderung § 11 Bildungsgesetz (SGS 640): Senkung der Höchstzahlen für Klassen an der Primarschule und der Sekundarschule Niveaus E und P; 1. Lesung**

Kommissionspräsident **Paul Wenger** (SVP) bringt einleitend eine Korrektur am vorliegenden Kommissionsbericht an. Seite 2, linke Spalte zum Thema Landratsabschluss sollte lauten:

*Ziffer 1:*

*://*: **Mit 9:2 Stimmen und 0 Enthaltungen ~~9:0 Stimmen und 2 Enthaltungen~~ stimmt die BKSK folgender Gesetzesänderung gemäss Vorlage zu:**

Paul Wenger bittet die Ratsmitglieder darum, dieses Versehen zu entschuldigen.

Zum Inhalt des Berichts: Die Klassengrössen der öffentlichen Schulen des Kantons Basel-Landschaft mit den gesetzlich definierten Richt- und Höchstzahlen sind im Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002 (SGS 640) § 11 Absatz 1 lit. a bis f verankert.

Die aktuelle Vorlage wurde an der Sitzung der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 23. August 2012 beraten. An der Sitzung anwesend waren Regierungsrat Urs Wüthrich, Roland Plattner, Generalsekretär und Dieter Kaufmann, stellvertretender Leiter AVS für die Erläuterungen einiger spezifischen Punkte der Vorlage sowie zur Beantwortung von Fragen seitens der Kommission. Aufgrund der verschärften Dringlichkeit dieses Geschäftes lässt der Kommissionspräsident darüber abstimmen, ob die Kommission bereit sei, direkt die zweite Lesung der Gesetzesänderung durchzuführen. Die Kommission stimmte mit 11:0 Stimmen bei einer Enthaltung diesem Vorgehen zu.

Vor der Detailberatung kommentierte Dieter Kaufmann, AVS, einige Details der Vorlage und beantwortete anschliessend Fragen der Kommissionsmitglieder. Seine zentralen Aussagen sind:

- Betreffend Anzahl SchülerInnen einer Klassen wird jeweils von der Richtzahl ausgegangen.
- Die Richtzahlen werden aktuell im Kanton Basel-Landschaft gut eingehalten.
- Die Klassenbildung erfolgt sowohl auf Primar- als auch auf Sekundarschulstufe jeweils im ersten Jahr.
- Die Richtzahlen sollen gemäss aktueller Vorlage bei der Sekundarstufe (A und E) sowie bei der Primarstufe auf 22 belassen, die Höchstzahlen auf 24 gesenkt werden.
- Bereits heute erreichen nur ganz wenige Klassen die Höchstzahl 26.
- Eine vollständige Erfüllung der diversen Forderungen zum Thema Klassengrössen würde den Kanton Millionen kosten.
- Die Vorlage stellt grundsätzlich einen Gegenvorschlag zur formulierten Initiative "Ja zur guten Schule Basel-land: überfüllte Klassen reduzieren" dar. In der anschliessenden Fragerunde der Kommission hält Dieter Kaufmann folgende Hauptpunkte fest:
  - Wenn eine 4. oder 5. Klasse 1 oder 2 Schülerinnen mehr hat (über Höchstzahl), so kann auf Antrag der Schulleitung die Klasse in aller Regel beibehalten werden.
  - Die aktuellen Schülerzahlen seien im Moment noch leicht rückläufig.
  - Ab 2016/17 ist jedoch wieder ein leichter Anstieg zu erwarten.
  - Aus pädagogischer Sicht wäre eine Differenz von 4 zwischen Richt- und Höchstzahl besser, doch lasse die aktuelle Finanzlage des Kantons dies einfach nicht zu.
  - ISF-Schüler (ISF bedeutet Integrative Schulungsform) werden doppelt gezählt, d.h. 4 solche Schüler in einer Klasse werden als 8 gezählt.
  - In der Vorlage zur Integrativen Schulung ist eine Höchstzahl von 4 festgeschrieben.

Eintreten auf die Vorlage ist für alle Parteien unbestritten. Hingegen deponieren verschiedene Fraktionen teilweise dennoch unterschiedliche Zusatzmeinungen. Die FDP bringt im Zusammenhang mit dem regierungsrätlichen Vorschlag zur teilweisen Senkung der Höchstzahlen um 2 die Frage der Schülerverschiebungen aufs Tapet. Nicht ganz unberechtigt forderte die SP im Hinblick auf die Abstimmung von der Regierung stichhaltige Argumente sowohl in pädagogisch-inhaltlicher als auch in ökonomischer Hinsicht, damit das Stimmvolk sich eine fundierte Meinung bilden kann.

In der ersten Lesung lehnt die BKSK einen Antrag der Grünen mit 3:9 Stimmen ohne Enthaltung ab, welcher verlangt, den Vorschlag des Regierungsrates durch die mit der Gesetzesinitiative vorgeschlagenen Richt- und Höchstzahlen zu ersetzen. In der zweiten Lesung gibt es zu allen Paragraphen keine weiteren Wortbegehren.

Der Landratsbeschluss lautet wie folgt:

*Ziffer 1:*

*://*: Mit 9:2 Stimmen und 0 Enthaltungen stimmt die BKSK folgender Gesetzesänderung gemäss Vorlage zu:

I.  
Das Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002 wird wie folgt geändert:

§ 11 Buchstaben a - f

	Richtzahl	Höchstzahl
a. Kindergarten	21	24
b. Primarschule	22	24 (alt 26)
c. Sekundarschule		
– Anforderungsniveau A		20
– Anforderungsniveau E und P	22	24 (alt 26)
d. Kleinklassen / Einführungsklassen	10	13
e. Berufsfachschule	22	
f. Gymnasium, BVS2 und Fachmittelschule	24	

II.  
Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten dieser Änderung.

Ziffer 2:

Die SP gibt bekannt, dass der zweite Punkt des Postulats Bühler mit dem Bericht nicht erfüllt wurde. Man sei aber mit den Ergänzungen von Dieter Kaufmann einigermassen einverstanden; es wurde zumindest berichtet.

://: Die BSKS stimmt der Abschreibung des Postulats Bühler 2008/092 unter obigem Vorbehalt der SP mit 11:0 Stimmen zu.

Im Namen der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt Paul Wenger dem Landrat, den Landratsbeschluss gemäss Vorlage 2012/202 zur Änderung des Bildungsgesetzes § 11 anzunehmen und das Postulat Bühler 2008/092 abzuschreiben.

**Georges Thüring (SVP)** erklärt, die SVP-Fraktion schliesse sich dem Kommissionsantrag an und könne mit der moderaten Anpassung der Klassenhöchstzahlen gemäss Regierungsvorlage gut leben. Von den Verantwortlichen wird ein pragmatischer und vernünftiger Umgang mit Richt- und Höchstzahlen erwartet. Bei sämtlichen Entscheidungen sollen jeweils die finanziellen Auswirkungen und die heiklen Fragen betreffend Schulortverschiebungen im Auge behalten werden. Den vorliegenden Kompromiss erachtet die SVP als tauglichen Gegenvorschlag zur formulierten Gesetzesinitiative "Ja zur guten Schule Baselland – überfüllte Klassen reduzieren". Zweifellos hat sich das Umfeld für die Schulen verändert, dies wegen Faktoren wie der Migrationsentwicklung, ISF, HARMOS, Begabten- und Begabungsförderung. In der heutigen Situation muss ein Spagat zwischen dem finanziell Machbaren und einer hochstehenden Bildungsqualität vollbracht werden. Die SVP ist klar der Meinung, dass sich die gute Schule Baselland nicht ausschliesslich auf Fragen der Klassengrösse reduzieren lässt.

Die bereits vorliegenden Anträge der FDP-Fraktion, welche später gestellt werden, wird die SVP unterstützen. Mit der Abschreibung des Postulats 2008/092 zeigt sich die SVP ebenfalls einverstanden.

**Christoph Hänggi (SP)** stellt fest, die aktuelle Vorlage sei dem Landrat relativ spät, sogar beinahe zu spät, unterbreitet worden. Über die Vorlage 2011/375 (Formulierte Gesetzesinitiative "Ja zur guten Schule Baselland: überfüllte Klassen reduzieren", Traktandum 12) wird sich der Landrat im Verlaufe der heutigen Sitzung noch unterhalten. Mit der nun vorgeschlagenen Änderung scheint es zur oben erwähnten Gesetzesinitiative nun doch noch einen Gegenvorschlag zu geben.

Den vorliegenden Gegenvorschlag bezeichnet Christoph Hänggi als gute Vorlage. An der Sekundarstufe E und P soll die Höchstzahl an Schülerinnen und Schülern in einer Klasse von 26 auf 24 gesenkt werden, ebenfalls soll diese Höchstzahl an der Primarschule von 26 auf 24 reduziert werden. Sowohl an der Primar- als auch an der Sekundarstufe herrscht heute eine grössere Heterogenität, eine Tatsache, welche schlicht anerkannt werden muss. Eine Reduktion der Klassengrössen ist notwendig, denn kleinere Klassen wirken sich positiv auf den Lernerfolg aus, was sowohl durch Studien als auch durch Erfahrungen der Lehrerschaft bestätigt wird.

Die Gesetzesinitiative "Ja zur guten Schule Baselland" verlangt eine Grösse von maximal 22 Schülerinnen und Schülern pro Klasse, während die Regierung eine Höchstzahl von 24 vorschlägt. Beides ist besser als 26, weshalb sich die SP-Fraktion in der Vernehmlassung erfreut darüber zeigte, dass die Regierung die Stichhaltigkeit der Argumente erkannte und einen entsprechenden Vorschlag unterbreitete. Die Höchstzahl von 24 betrachtet die SP jedoch als einen Zwischenschritt, sie würde eine Senkung der Richtzahl auf 20 befürworten. Dass derartige Forderungen zu Zeiten schwacher Finanzen schwierig umzusetzen sind, ist der SP bewusst. Trotzdem unterstützt sie heute sowohl den indirekten Gegenvorschlag als auch die Initiative. Mit der Vorlage der Regierung wird sich nur wenig verändern, da zur Zeit nur wenige Klassen in unserem Kanton eine SchülerInnenzahl von über 24 aufweisen. Es entstehen mit der aktuellen Vorlage also keine Mehrkosten.

Nicht befriedigt zeigt sich die SP-Fraktion von der Berichterstattung zu Postulat 2008/092 von Thomas Bühler, welches heute abgeschrieben werden soll. Sowohl aus pädagogischer als auch aus logistischer Sicht wäre es sinnvoll, wenn eine Differenz zwischen Richt- und Höchstzahl von mindestens 3 Schülerinnen und Schülern bestünde, wie dies auch im Kommissionsbericht bestätigt wird. So existierte bei der Klasseneinteilung ein grösserer Spielraum. Es wäre folglich konsequent, neben der Höchstzahl auch die Richtzahl zu senken.

Zu den Ausführungen des Amtes für Volksschulen, wonach ISF-Schülerinnen und Schüler doppelt gezählt würden, betont Christoph Hänggi, dies stimme nicht. Heute werden diese SchülerInnen nicht doppelt gezählt. Mit der zur Zeit in Ausarbeitung befindlichen Vorlage zur integrativen Schulung jedoch könnte dies allenfalls erreicht werden.

Noch einmal betont Christoph Hänggi, die Antworten zu Thomas Bühlers Postulat seien nicht befriedigend ausgefallen, trotzdem sei die SP-Fraktion mit der Abschreibung einverstanden.

Den Antrag der FDP-Fraktion betreffend einer neuen Ziffer 2, welche im Beschluss eingefügt werden soll, lehnt die SP-Fraktion grossmehrheitlich ab. Die SP will die heutige Vorlage ins Trockene bringen, welche keine Mehrkosten bewirken wird und einen sinnvollen Kompromiss darstellt.

**Michael Herrmann** (FDP) erlaubt sich, an dieser Stelle zu den Traktanden 10 und 12 zu sprechen. Über das Thema Klassengrössen hat sich der Landrat bereits früher schon sehr intensiv unterhalten. Die FDP-Fraktion lehnt die Gesetzesinitiative (Traktandum 12) entschieden ab, denn die Vorlage weist Mehrkosten von rund 15 Mio. Franken aus (8,5 Mio. Franken für die Gemeinden und 6,5 Mio. Franken für den Kanton), was in der aktuellen Situation nicht tragbar und vernünftig wäre. Andererseits liegt mit der aktuellen Vorlage (Traktandum 10) ein Gegenvorschlag vor, welchen die FDP unterstützen werde, wenn auch mit wenig Herzblut. Diese Vorlage wird dazu führen, dass Basel-Landschaft im Vergleich zu den umliegenden Kantonen über die tiefsten Richtwerte und Höchstzahlen verfügen wird. Zudem wird auch der Gegenvorschlag zu Mehrkosten in der Höhe von rund 0,5 Mio. Franken bei den Gemeinden führen, welche in Zukunft noch steigen könnten. Weiter wird sich die aktuelle Vorlage auf die Schulraumplanung auswirken.

Die aktuelle Vorlage wird, wie gesagt, mit wenig Herzblut unterstützt, die FDP reicht dazu aber den folgenden Antrag ein:

*Ziffer 2 (neu)*

2. Die Änderung von § 11 Absatz 1 des Bildungsgesetzes wird gestützt auf § 30 Buchstabe b der Kantonsverfassung der obligatorischen Volksabstimmung unterstellt.

Weiter werden auch Änderungen beim Landratsbeschluss zu Traktandum 12 beantragt. Die Ziffern 1 und 2 sollten sinnvollerweise umgestellt werden, Ziffern 2 und 4 sollen zudem geändert werden. Die Kommission beantragt dem Landrat, die Initiative "Ja zur guten Schule Baselland: überfüllte Klassen reduzieren" anzunehmen, während die FDP-Fraktion die Initiative zur Ablehnung empfiehlt. Neu eingefügt werden soll zudem eine Ziffer 3, wonach der Initiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt werden soll. In Ziffer 5 wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern empfohlen, den formulierten Gegenvorschlag anzunehmen. Gemäss einer neuen Ziffer 6 soll Jürg Wiedemanns Motion 2009/343 (Reduktion der Klassengrössen) als teilweise erfüllt abgeschrieben werden.

Michael Herrmann bittet den Landrat um Unterstützung der oben genannten Anträge.

**Christian Steiner** (CVP) gibt bekannt, die CVP/EVP-Fraktion stimme der Vorlage 2012/202 (Traktandum 10) zu und lehne die formulierte Gesetzesinitiative (Vorlage 2011/375, Traktandum 12) ab. Den Anträgen der FDP-Fraktion stimmt die CVP/EVP ebenfalls zu. Die Richtzahlen sowie die neuen Höchstzahlen werden als sinnvoll erachtet, denn sie sind mit denjenigen in anderen Kantonen absolut vergleichbar. Finanziell besser gestellte Kantone sprechen zur Zeit nicht davon, die Klassengrössen zu reduzieren. Im angrenzenden Deutschland gilt eine Richtzahl von 28 Schülerinnen und Schülern, es bestehen sogar Klassen mit 30 Schülerinnen und Schülern.

Diese Schulen scheinen nicht marode zu sein, verzeichnen unsere Universitäten und Fachhochschulen doch bis zu 20 Prozent Studierende aus Deutschland.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) hält fest, es bestehe ein breiter Konsens über die Tatsache, dass kleinere Klassengrössen Sinn machen und die Qualität einer Schule steigern. Die von der Regierung vorgeschlagene Senkung der Höchstzahlen von 26 auf 24 SchülerInnen verursacht keine Kosten, da sie auch praktisch keine Wirkung entfaltet. Keine Wirkung hat sie daher, weil an den bisherigen Richtzahlen festgehalten wird. Demgegenüber steht die Grüne Fraktion dezidiert für eine deutliche und klare Senkung der Klassengrössen ein. Ohne Begeisterung werden die Grünen daher der Vorlage 2012/202 zustimmen, denn diese stellt nur einen minimalen Schritt in die richtige Richtung dar. An der Gesetzesinitiative (Traktandum 12) halten die Grünen nach wie vor fest.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

*Fortsetzung*

**Thomas Bühler** (SP) erklärt, Sinn und Zweck seines Vorstosses sei es gewesen, den Klassengrössen die Spitze zu brechen, wovon es ein paar Ausreisser im Kanton auf Niveau Primarschule und auf Niveau Sekundarschule gegeben hätte. Mit der vorliegenden Variante mit Höchstzahl 24 wird es tatsächlich gelingen, die unschönen Ausreisser zu stoppen und zu beenden. Der Votant findet das eine gute Sache und dankt der Regierung für die Vorlage. Es wäre wünschenswert gewesen, auch die Richtzahlen etwas zu senken. Durch die gleichbleibende Zahl ist der Spielraum der Schulleitungen bei der Klassenbildung entsprechend kleiner, was v.a. bei grossen Schulen und Sekundarschulen spürbar wird. In dieser Hinsicht wird Jürg Wiedemann recht gegeben, es wird sich nicht wahn-sinnig viel ändern.

Wie schon von Christoph Hänggi erwähnt, gibt es begriffliche Unklarheiten bezüglich der Doppelzählung von ISF-Kindern. Kinder mit Behinderungen, welche früher an Sonderschulen waren, dürfen nach neuer Vorlage doppelt gezählt werden. Hingegen dürfen Kleinklässlerinnen und Kleinklässler (heute als ISF bezeichnet), die seit einigen Jahren in Regelklassen integriert sind, nicht doppelt gezählt werden.

Der Redende hofft, in der Vorlage betreffend Integrative Schulung an der Volksschule daran noch etwas ändern zu können. Zur hier vorliegenden Vorlage möchte er beliebt machen, dieser zuzustimmen, da es ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung sei.

**Marie-Therese Müller** (BDP) berichtet, auch die BDP/glp-Fraktion unterstütze die Vorlage mit den Änderungsanträgen der FDP und ist der Ansicht, dass man sich diese Vorlage leisten könne. Sie ist nicht überzeugt, ob mit einem Kind weniger die Qualität wirklich besser wird. Es wurde ein Kompromiss eingegangen, welcher so den Leuten nahegelegt werden kann.

**Monica Gschwind** (FDP) vertritt die Haltung vieler Gemeinden. Es wurde gesagt, der Gegenvorschlag sei besser als gar nichts. Aber: Wenn der Gegenvorschlag gar keine Auswirkungen hat, warum wird er dann überhaupt gestellt?

Um noch einmal auf die Aussagen von Christoph Hänggi zurückzukommen: Es ist nicht so, dass es nichts kosten würde. Für die jetzige Klassenbildung 2011/2012 würde es für die Gemeinden immerhin Kosten von über einer halben Million Franken verursachen. Das ist lediglich eine Momentaufnahme und kann bereits bei der nächsten Klassenbildung völlig anders aussehen. Weniger Schüler pro Primarklasse bedeutet mehr Klassen, mehr Lehrpersonen, mehr Schulraum und mehr Kosten für die Gemeinden. Durch die Auswirkungen von Harnos, wodurch die Gemeinden auch noch die 6. Klasse übernehmen müssen, verschärft sich das Problem v.a. für kleinere und mittlere Gemeinden massiv und wird grössere Investitionen auslösen. Eine Reduktion von Klassengrössen kann somit sehr grosse Auswirkungen haben.

**Hanspeter Weibel** (SVP) hat heute wie angekündigt eine Motion eingereicht, mit der er inskünftig zu jeder Vorlage ein Preisschild wünscht. Die heutige Diskussion hat gezeigt, wie notwendig das ist. Jeder Redner nannte eine andere Zahl. Bis die Motion in Kraft ist, bittet er den zuständigen Finanzdirektor, dem Landrat zur Frage der finanziellen Auswirkungen einer Vorlage jeweils eine entsprechende Beurteilung abzugeben.

Wenn man laut Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) Lehrpersonen frage, was die Belastung in ihrer Arbeit ausmache, wird bestätigt, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler nur ein Element sei. Es gibt wichtige qualitative Aspekte, die viel grössere Auswirkungen auf die Beanspruchung haben.

In diese Richtung zielte auch der Antrag von Thomas Bühler. Es ist ein Unterschied, eine Klasse mit 20 Schülerinnen und Schüler zu haben, wovon 30 % Repetierende sind, oder eine Klasse mit 25 Schülerinnen und Schüler zu haben, die hoch motiviert am Unterricht teilnehmen. Trotzdem führt die Diskussion zwangsläufig nicht an den Zahlen vorbei, da die qualitativen Aspekte sehr schwierig zu fassen sind. Die Spielregeln für die Klassenbildung im Kanton Basel-Landschaft funktionieren und sind wirksam. Das System mit den Richt- und Höchstzahlen sorgt dafür, dass es vergleichsweise tiefe Durchschnittszahlen gibt, welche deutlich unter den Richtzahlen liegen. In der Primarstufe, aber auch in der Sekundarschule (Niveau E und P) liegt die durchschnittliche Schülerinnen- und Schülerzahl bei rund 20, beim Niveau A bei 15. Diese Durchschnittszahlen sind im interkantonalen Vergleich absolut vertretbar. Vor dem Hintergrund von überdurchschnittlich hohen Separationsquoten im Kanton Basel-Landschaft wird es kaum anspruchsvollere Regelklassen geben. Doch der Votant ist überzeugt, dass unsere Lehrerinnen und Lehrer mindestens ebenso kompetent sind, mit anspruchsvollen Klassen umzugehen und dort ein positives Lernklima zu entwickeln. Deshalb werden die Vorgaben bei den Richtzahlen als korrekt bewertet.

In der Absicht, die tatsächlichen Belastungsspitzen sowohl für Schülerinnen und Schüler aber auch für Lehrerinnen und Lehrer zu reduzieren, beantragt der Regierungsrat, die heutigen Höchstzahlen zu reduzieren. Tatsächlich gibt es nur wenig betroffene Klassen, in denen so

viele Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden müssen. Deshalb wird davon ausgegangen, dass die Kostenfolgen dieser Vorlage vergleichsweise bescheiden sind. Das Preisschild ist in der Vorlage abgebildet. Niemand kann voraussagen, ob die Zahl im nächsten Jahr wieder stimmt, da die Klassenbildung dann erneut vorgenommen werden muss.

Eine Bemerkung zu Monica Gschwind: Nächste Woche wird mit den Gemeinden eine neue Verhandlungsrunde über die faire Abgeltung des 6. Schuljahres geführt werden. Diese sollen nicht zu kurz kommen.

Ein Hinweis zur Beratung der Initiative: Bei der Vorlage wurden nur die Standardkosten abgebildet, wie sie üblicherweise dargestellt werden. Werden die Vollkosten berechnet, unter Berücksichtigung allfälliger Infrastruktur, liegen die Kosten pro Klasse deutlich höher. Die Gemeinden werden in den Verhandlungen dementsprechend deutlich höhere Kosten geltend machen wollen. Ob ein «flaues oder überzeugtes Ja», es ist ein wichtiges Signal an die Schulen, ihre Belastung ernst zu nehmen, und mit dem Senken der Klassengrössen einen Beitrag zu leisten, dass die Belastungsspitzen in Zukunft nicht mehr entstehen.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) begrüsst auf der Tribüne herzlich das Büro des Grossen Rates des Kantons Appenzell Innerrhoden mit Grossratspräsident Josef Schmid und Alt-Grossratspräsident Alfred Inauen. Der heutige Besuch ist eine Gegeneinladung für den Besuch des Landratsbüros am 26. März 2012 in Appenzell. Er wünscht den Besuchern einen ebenso schönen und erlebnisreichen Tag, wie sie es dort hatten.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) macht darauf aufmerksam, dass er dem Kollegialitätsprinzip unterstehe, welches in der Regel sehr hoch gehalten werde. Üblicherweise sagt er nur dann zu einem Thema etwas, wenn er speziell als Finanzdirektor dazu angefragt wird, wie in diesem Fall von Hanspeter Weibel.

Am nächsten Mittwoch werden Budget, Finanzplan und das Investitionsprogramm vorgestellt, und daraus die Konsequenzen des Handelns sichtbar gemacht.

In aller Kürze: In der Vorlage 2012/202 und 2011/375 sind die Mehrkosten ohne Berücksichtigung der zu erwartenden Schulraumkosten ausgewiesen, zum Teil wird gesagt, es brauche keine. Bezüglich Schulraumkosten an Sekundarschulen kann auf Grundlage der bisherigen Arbeiten und vorliegenden Informationen erst eine grobe Kostenschätzung gemacht werden. Die Mehrkosten aufgrund von Harnos werden zur Zeit auf 13 - 26 Millionen Franken geschätzt.

Bei der Vorlage 2012/202 entstehen für die Gemeinden Mehrkosten von 560'000 Franken pro Jahr für die Primarschule. Beim Kanton wurde ausgewiesen, dass auf der Basis Klassenbildung 2011/2012 keine Mehrkosten anfallen. Es ist jedoch klar, dass jedes Jahr etwas anders aussehen kann.

In der kommenden Interpellation 2012/100 kann sich weder der Votant noch der Bildungsdirektor zu den Schulraumkosten der Gemeinden äussern. Die Gemeinden planen und realisieren ihre Primarschulanlagen eigenständig. Die Verantwortung liegt vollumfänglich bei den Gemeinden und die diesbezüglichen Informationen liegen nicht vor. Die aktuellen Prognosen für die Sekundarschulbauten sind im Investitionsprogramm 2013 - 2022 enthal-

ten und kommentiert. Dieses wird am nächsten Mittwoch im Detail erläutert.

Die Vorlage kann unterschiedlich gewichtet werden. Es muss deutlich festgehalten werden, dass der Regierungsrat sich schwer damit tut, den Haushalt mit Entlastungsmassnahmen auszugleichen. Jedes zusätzliche Vorhaben verschärft die Situation. Klassengrössen sind ein wichtiger Kostentreiber, diese ist jedoch nur die halbe Wahrheit. Ein grosser Teil des Unterrichts wird nicht innerhalb der Klasse abgehalten, sondern in Halbklassen oder in kleineren Kursen. Harte Fakten sind, dass die Kosten steigen. Klar ist, dass sich der Entlastungsbedarf verschärft. Ebenfalls klar ist, dass der § 129 der Kantonsverfassung, der eine ausgeglichene Rechnung verlangt, erst später eingehalten werden kann, wenn überhaupt. Aufgrund den Informationen aus der Vorlage ist der Nutzen fraglich. Offenbar gibt es unterschiedliche Optiken. Von den Lehrpersonen hört man immer, dass kleinere Klassen pädagogisch wertvoll seien, und dennoch gibt es keine empirisch-wissenschaftlichen Studien, die diese Aussage belegen.

Der Finanzdirektor stellt abschliessend fest, wenn auf der einen Seite harte Fakten stehen, wo die Kosten steigen und es auf der anderen Seite keine harten Fakten gibt, die einen Nutzen nachweisen und offenbar auch kein Handlungsbedarf besteht, denn müsste eigentlich der Ausgleich des Staatshaushaltes höher gewichtet werden.

**Hanspeter Weibel** (SVP) dankt dem Finanzdirektor für seine klaren Worte und seine Ausführungen. Auf der einen Seite steht der Gegenvorschlag der Regierung, bei dem gesagt wurde, es gebe praktisch keine Auswirkungen, es betreffe nur ganz wenige Klassen, die allenfalls reduziert werden müssten. Demgegenüber steht der harte Fakt, dass es Mehrkosten auslösen wird. Es besteht zudem die Möglichkeit, dass es je nach Veränderung noch ein paar Sachen gibt, die gar nicht inbegriffen sind. Insofern ist es fraglich, ob man der Vorlage des Regierungsrates für eine Klassengrössenreduktion zustimmen soll. Über die weiteren Auswirkungen für die Gemeinden, wie die Schulraumplanung, wurde noch kaum gesprochen. Aufgrund diesen Ausführungen beantragt die Fraktion, die Vorlage des Regierungsrates abzulehnen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) meint zur Aussage von Hanspeter Weibel, die Auswirkungen der Initiative seien natürlich weitaus gravierender als die möglichen Auswirkungen des Gegenvorschlages.

://: Eintreten auf die Vorlage 2012/202 ist unbestritten.

– *Erste Lesung*

Titel und Ingress	<i>keine Wortbegehren</i>
I.	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 11 Buchstaben a - f	<i>keine Wortbegehren</i>
II.	<i>keine Wortbegehren</i>

://: Damit ist die erste Lesung der Änderung des Bildungsgesetzes abgeschlossen.

*Für das Protokoll:*

*Monika Frey, Landeskanzlei*

\*

Nr. 740

**11 2012/203**

**Berichte des Regierungsrates vom 26. Juni 2012 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 30. August 2012: Bericht zur Motion 2010/338, Eva Chappuis, SP-Fraktion: Schulklassen erhalten; Landratsvorlage zur Änderung § 11 Bildungsgesetz (SGS 640); 1. Lesung**

Kommissionspräsident **Paul Wenger** (SVP) meint, aufgrund der intensiven Diskussion anlässlich der Vorlage 2012/202 verzichte er auf inhaltliche Details. Eva Chappuis will mittels Motion das Bildungsgesetz dahingehend ändern, dass eine Klassenauflösung nur dann erfolgen kann, wenn die Schülerzahl in einer Klasse unter 15 fällt. Details können der Vorlage entnommen werden. Die Vorlage wurde an der Sitzung der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 23. August 2012 beraten, an welcher aufgrund der verschärften Dringlichkeit dieses Geschäftes darüber abgestimmt wurde, die zweite Lesung der Gesetzesänderung innerhalb der gleichen Kommissionssitzung durchzuführen. Die Kommission stimmte mit 11:0 Stimmen bei einer Enthaltung diesem Vorgehen zu. Auch bei diesem Geschäft war Dieter Kaufmann, stellvertretender Leiter AVS, mit dabei und stand der Kommission Rede und Antwort. Die wichtigsten Antworten sind im Kommissionsbericht festgehalten. Einige davon:

- Dieter Kaufmann hat innerhalb von 11 Jahren Amtstätigkeit nur einmal eine Klassenauflösung miterlebt. Damals sei eine Klasse von 17 auf 8 Schüler eingebrochen.
- Die in der Motion vorgeschlagene Mindestzahl von 15 (Kleinklassen 6) gibt den Schulleitungen eine gewisse Planungssicherheit.
- Klassenaufösungen kommen im Baselbiet nahezu nicht vor, da man die Schülerzahlen gar nie erreicht.
- Die heutige Praxis wird durch die Motion gesetzlich verankert.
- Mehrkosten entstehen durch Festschreiben dieser Zahl keine.

In der Detailberatung war das Eintreten für alle Parteien unbestritten. Es bestand zu dieser Vorlage kein Diskussionsbedarf mehr, sowohl in der ersten wie auch in der zweiten Lesung gab es zu allen Paragraphen keine Wortbegehren.

Die BKSK sprach sich mit 9:2 Stimmen ohne Enthaltungen für die beantragte Gesetzesänderung aus.

Ferner war sie einstimmig mit 11:0 Stimmen dafür, die Motion 2010/338 von Eva Chappuis abzuschreiben.

Im Namen der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt Paul Wenger dem Landrat, den Landratsbeschluss gemäss Vorlage 2012/203 zur Änderung des Bildungsgesetzes § 11 anzunehmen und die Motion 2010/338 von Eva Chappuis abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

**Georges Thüring** (SVP) bestätigt, dass seine Fraktion mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung einverstanden sei. Die seit Jahren bewährte Praxis entspricht weitgehend der vorgeschlagenen Gesetzesänderung. Mit der «Kann»-Formulierung verbleibt den Schulen und der Bildungsdirektion die nötige Flexibilität, um aufgrund lokalen Gegebenheiten und nicht einfach nur aufgrund starren Mindestzahlvorschriften entscheiden zu können. Die SVP-Fraktion ist demnach dafür, die Motion von Eva Chappuis als erfüllt abzuschreiben.

Innerhalb der Kommission war es laut **Marc Joset** (SP) unbestritten, dass die Auflösung einer Klasse aus pädagogischen sozialen Gründen immer ein Problem darstelle. Es stellt sich dennoch die Frage, ob es die Bestimmung braucht. Diese Frage kann bejaht werden, da die Motion eine gesetzliche Verankerung bringt, welche zur bereits erwähnten Planungssicherheit für die Schulleitungen beiträgt. Im weiteren sind keine Mehrkosten damit verbunden und es handelt sich um eine «Kann»-Bestimmung, d.h. wenn die Umstände und Abklärungen es ergeben, kann man auch noch darunter gehen. Aus diesen Gründen ist die SP-Fraktion einstimmig für die von der Kommission vorgeschlagenen Anträge.

**Michael Herrmann** (FDP) teilt mit, dass die FDP eine andere Haltung einnehme und entgegen der Kommissionsmeinung die Vorlage ablehne. Es gibt ein bekanntes Sprichwort:

*«Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.»*

Es ist fraglich, ob es den Paragraphen überhaupt braucht. Gemäss Ausführungen gab es innerhalb von 11 Jahren nur einen Fall, bei dem es sogar Sinn machte, die Klasse aufzulösen. Weshalb soll man sich selber die Flexibilität wegnehmen? Die FDP-Fraktion ist der Meinung, diese Bestimmung brauche es nicht und bittet den Landrat, die Vorlage abzulehnen.

**Christine Gorrengourt** (CVP) ist anderer Meinung und erklärt, warum es eine Gesetzesänderung brauche. Laut geltendem Bildungsgesetz müsste man jedes Jahr die Anzahl Kinder mit der Richtzahl vergleichen und die Schüler neu zuteilen. Ohne Gesetzesänderung hiesse dies, dass bei einer zu geringen Anzahl Kinder nach der 1. Klasse die noch neue Klasse noch vor der 3. Klasse wiederum neu zusammen gemischt werden muss. Es war zwar nie Praxis im Kanton, so vorzugehen, müsste aber rein nach Gesetz so gehandhabt werden.

In der Gemeinde Ettingen ist genau dieser Fall vor 3 Jahren eingetreten. Nach der 1. Klasse wurde die Richtzahl nicht erreicht und die Klasse hätte somit aufgelöst werden müssen. Der Kanton gab dem Schulratspräsident schriftlich Auskunft, das sei nicht Praxis und müsse nicht so gemacht werden. Ein Jahr darauf wollte die Geschäftsprüfungskommission wissen, was hier vorgeht. Das Mail des Kantons wurde vorgezeigt. Darin hiess es, die Klasse müsse in diesem Jahr nicht aufgelöst werden, aber in der 3. Klasse folge eine neue Stufe, da müsse die Situation neu geprüft werden. Die Gemeinde hat die Situation in der 3. Klasse angepasst. Laut Bildungsgesetz hätte die Richtzahl eingehalten und die Schülerinnen und Schüler dementsprechend eingeteilt werden müssen.

Deshalb macht der Paragraph durchaus Sinn, indem

er genau darauf eingeht, wann und wie man die Schülerinnen und Schüler einteilt. Dies führt zu mehr Rechtssicherheit.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) erklärt, seine Fraktion unterstütze die Vorlage. Man hätte sich auch eine tiefere Zahl als 15 vorstellen können, kann aber mit diesem Kompromiss leben.

Die Aussage, eine Klassenauflösung sei nur einmal vorgekommen, stimmt laut Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) nicht ganz. Nach einer Budgetkürzung im Parlament im Dezember war der Regierungsrat gefordert, ein paar Dutzend bestehende Klassen aufzuheben und zusammenzuführen. Der Landrat sei dabei an die über 1'500 persönlichen Briefe erinnert, welche die BKSD erhalten hatte, und an die Elternabende, an welchen die Veränderungen verkündet werden mussten. Vor diesem Hintergrund ist es zweckmässig, diese Präzisierung im Bildungsgesetz vorzunehmen. Unbestritten ist, dass Klarheit und Planungssicherheit wichtige Voraussetzungen für einen geordneten und verlässlichen Schulbetrieb, aber auch für eine vorausschauende Personaleinsatzplanung sind. Mit der vorgesehenen Präzisierung wird die aktuelle Praxis abgebildet. In erster Linie wird aber, in Übereinstimmung mit der Forderung der Motionärin, dafür gesorgt, dass die bestehenden und immer wieder auftauchenden Unsicherheiten beseitigt werden und ein klarer, praxistauglicher und auch pädagogisch und wirtschaftlich zweckmässiger Orientierungsrahmen geschaffen wird.

Die Feststellung von Michael Herrmann, dass man auf unnötige Gesetze verzichten solle, hat etwas Wahres. Noch wichtiger aber ist es, auf unnötige Volksabstimmungen zu verzichten. Regierungsrat Urs Wüthrich appelliert dafür, in der Schlussabstimmung zu dieser nicht ganz einfach zu diskutierenden Frage nicht noch eine Volksabstimmung zu provozieren.

://: Eintreten auf die Vorlage 2012/203 ist unbestritten.

– *Erste Lesung*

Titel und Ingress	<i>keine Wortbegehren</i>
I.	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 11 Absatz 4 <sup>bis</sup>	<i>keine Wortbegehren</i>
II.	<i>keine Wortbegehren</i>

://: Damit ist die erste Lesung der Änderung des Bildungsgesetzes abgeschlossen.

*Für das Protokoll:*  
*Monika Frey, Landeskanzlei*

\*

Nr. 741

13 2012/087

**Berichte des Regierungsrates vom 13. März 2012 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 10. August 2012: Bericht zum Postulat 2006/251 von Madeleine Göschke-Chiquet, Grüne-Fraktion, vom 19. Oktober 2006: Auswertung der Agendaführung von Lehrkräften**

Kommissionspräsident **Paul Wenger** (SVP) fasst den Bericht der BKSK zusammen.

Zielsetzung des Postulates von Madeleine Göschke war es, durch eine fundierte Aussage Auskunft zu erhalten über die durchschnittlich geleistete Arbeitsdauer und die Belastung der Lehrkräfte. Die Vorlage wurde von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission im Beisein von Regierungsrat Urs Wüthrich und Roland Plattner, Generalsekretär BKSD, an der Sitzung vom 28. Juni 2012 beraten.

Regierungsrat Urs Wüthrich erklärte einleitend, es gehe in diesem Postulat nicht darum, den eigentlichen Berufsauftrag der Lehrpersonen von 85 % zu durchleuchten, sondern nur die 15 %, die darüber hinausgehen. Diese beinhalten Schulentwicklung, Elterngespräche, Weiterbildung etc.

In den Augen des Regierungsrates ist die Mehrbelastung der Lehrpersonen auf den verschiedenen Schulstufen durchaus angemessen und im Vergleich zu anderen Positionen in der kantonalen Verwaltung nicht als überdurchschnittlich oder gar alarmierend zu betrachten. Somit wird kein weiterer Handlungsbedarf im Sinne des Postulates gesehen.

Aufgrund der Ausführungen von Seiten des Regierungsrates und der diesbezüglichen Beratungen empfiehlt die BKSK dem Landrat einstimmig mit 10:0 Stimmen, vom Bericht des Regierungsrates Kenntnis zu nehmen und das Postulat 2006/251 als erledigt abzuschreiben, das heisst also, der Vorlage in der gegebenen Form zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

**Bea Fünfschilling** (FDP) hält das Resultat der Stichproben für «wunderbar». In ihren Augen zeigt es auf, dass die Lehrpersonen weder zu wenig noch «deutlich zu viel» arbeiten, allerdings «eher ein bisschen zu viel», so dass jeweils Überstunden vom einen Jahr ins andere übertragen werden. Ebenfalls ist festgehalten, dass dies nicht ganz einfach ist, weil die Überstunden nicht immer ausgeglichen werden können. Der Votantin ist nicht ganz klar, was gut daran sein soll, wenn Stunden ins nächste Jahr übertragen, aber dann nicht entsprechend ausgeglichen werden können. Da es keine diesbezüglichen, öffentlich bekannten Reklamationen gibt, können alle Beteiligten mit dem Resultat der Stichproben zufrieden sein.

Die Auswahl der Schulen, die sich an der Stichprobenuntersuchung beteiligt haben, war eine glückliche, denn nicht alle Schulen im Kanton hätten so gute Antworten liefern können. Dennoch kann man die Untersuchung im Moment als solche so stehen lassen und den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis nehmen. Auch die FDP-Fraktion schliesst sich dem Bericht und den Anträgen der BKSK an.

**Caroline Mall** (SVP) meint ebenfalls, dass in der Vorlage die Zustände als «sehr rosig» beschrieben werden, wobei das Ganze durch den Kommissionsbericht noch bestätigt werde. Für die Votantin stellt sich aber u.a. die Frage, warum für die Auswertung der Zeitraum ab Schuljahr 2009/2010 und nicht rückwirkend ab Schuljahr 2005/2006 verwendet worden ist, um auf die Fragen des Postulates zu antworten. Zu erinnern ist ausserdem an die immer wieder erwähnten 15 % der Arbeitszeit für weitere Aufgabenbereiche. In dieser Hinsicht erwartet die Votantin, dass der Regierungsrat künftig jährlich über die tatsächlichen Zustände berichten wird, wenn er diesen Sachverhalt auch jährlich überprüfen will. Bei einer nächsten Umfrage sind vielleicht auch jene Schulen zu berücksichtigen, die mehr Probleme haben, diese Limite von 15 % einzuhalten, und «deutlich mehr» Überstunden wieder ausgleichen müssen, aber nicht ins jeweils nächste Jahr übertragen können.

Dennoch stimmt die SVP-Fraktion den Anträgen der BKSK zu und spricht sich für Abschreibung des Postulates aus.

Nach **Ayse Dedeoglu** (SP) hat die Umfrage des Bildungsrates ergeben, dass die Belastung der Lehrkräfte durch Überstunden nicht sehr gross sei. Pro Lehrkraft sind es laut Umfrage ca. 20 Stunden pro Jahr, und diese werden jeweils auf das nächste Jahr übertragen. Diese Werte liegen unterhalb der Limite, wie sie in der Arbeitsverordnung vorgeschrieben ist, so dass kein Handlungsbedarf besteht. Erfreulich ist, dass künftig solche Überprüfungen geplant sind, weshalb sich auch die Fraktion der Votantin einstimmig für die Abschreibung des Postulates ausspricht.

Nach Meinung von **Christine Gorrengourt** (CVP) hat die im Rahmen dieser Vorlage vorgenommene Untersuchung gezeigt, dass das jetzige System funktioniert und es sich vor allem um ein Problem der teilautonomen Schulen handle. Das Problem ist, die Verteilung der Aufgaben so gerecht zu gestalten, dass nicht die einen Lehrpersonen mehr machen und andere nichts. Über die Mitarbeitergespräche kann bei jenen Lehrpersonen Druck aufgesetzt werden, die weniger aktiv sind, so dass diejenigen Lehrpersonen entlastet werden, die in diesen erwähnten 15 % der Arbeitszeit entsprechend mehr leisten. Die Schulen haben dieses Problem immer besser im Griff, weshalb sich die Fraktion der Rednerin für Abschreiben des Postulates ausspricht.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) weist darauf hin, dass die Postulantin damals eine Auswertung des Schuljahrs 2005/2006 verlangt habe, weil damals die Lehrkräfte angewiesen worden seien, eine detaillierte Agendaführung vorzunehmen. In den darauffolgenden Jahren wurde dies nicht mehr so ausführlich gemacht, sondern sind mit den Lehrkräften «Pauschalstunden» vereinbart worden, so dass die Agendaführung an den Schulen weitgehend nicht mehr im gleichen Ausmass wie im Schuljahr 2005/2006 betrieben worden ist. Da dies ein entscheidender Unterschied ist, hat Madeleine Göschke ganz bewusst auf dieses Schuljahr verwiesen. Eine Auswertung der detaillierten Agendaführung ist etwas anderes als eine Umfrage, die auf «irgendwelchen» Pauschalabmachungen mit den Lehrkräften basiert. Für die Mehrheit der Grünen ist deswegen das Postulat nicht umgesetzt worden, nämlich eine

Auswertung jener detaillierten Agendaführung des Schuljahrs 2005/2006, weshalb sich auch die Mehrheit der Grünen gegen die Abschreibung des Postulates ausspricht.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) weiss, dass mit verschiedenen Modellen der Arbeitszeiterfassung in der öffentlichen Verwaltung und in der Privatwirtschaft, aber auch an den Schulen versucht werde, einerseits sich eine korrekte Gegenleistung der Arbeitnehmenden zu sichern und andererseits zu dokumentieren, dass der individuelle Leistungsauftrag durchgesetzt werden konnte. Gleichzeitig geht es bei allen Modellen auch darum, die innerhalb eines Teams oder einer Organisation zu erledigenden Aufträge fair und nach einheitlichen Spielregeln auf die Mitarbeitenden zu verteilen.

Bei den Lehrpersonen werden zwei Modelle angewendet: Auf der einen Seite wird für den Kernauftrag, d.h. das eigentliche Unterrichten sowie die Vor- und Nachbereitung des Unterrichtes, der zeitliche Aufwand grundsätzlich gar nicht dokumentiert, was u.a. von den Sozialpartnern so ausgehandelt worden ist. Für die übrigen 15 % der Arbeitszeit, die Gegenstand der Erhebung waren, wird entweder eine individuelle oder eine pauschalisierte Zeiterfassung vorgesehen. Konsequenterweise beschränkt sich die mit dem Postulat geforderte Erhebung auf diese 15 % der Arbeitsleistung, womit auch klargestellt wird, dass die eben erwähnte Verhandlungslösung nicht in Frage gestellt wird. Das Ergebnis der Stichprobe zeigt, dass die Überzeit der Lehrpersonen kein alarmierendes Ausmass angenommen haben und teilweise unter den Werten anderer Angestellter der kantonalen Verwaltung liegen. Allerdings können die Verhältnisse auch nicht als «rosig» bezeichnet werden, weil einerseits Durchschnittswerte ein Abbild eines breiten Spektrums sein können und andererseits, wie von Bea Fünfschilling erwähnt, die Kompensation der auf das folgende Jahr übertragenen Stunden häufig an den Realitäten der jeweiligen Schule scheitert.

Ein Wort zu den kritischen Bemerkungen betreffend die Auswahl der Schulen für die Stichprobe: Die Aufforderung, eine Umfrage bei jenen Schulen durchzuführen, von denen man weiss, dass dort Probleme bestehen, würde das Resultat bereits vorwegnehmen. Mit der für die Stichprobe getroffenen Auswahl sollte aber sichergestellt werden, dass das Resultat nicht bereits von vornherein bekannt ist. Auch wäre es wohl nicht objektiv gewesen, jene Schulen zur Teilnahme an der Umfrage aufzurufen, die von sich aus das Gefühl haben, dass bei ihnen «ganz schlimme» Zustände herrschen.

Weiter ist es richtig und eine Frage des Respekts gegenüber dem Landrat, dass auf der Grundlage von einigermassen gesicherten Erfahrungswerten – nach einer Einführungsphase – diese Erhebung durchgeführt worden ist. Eine Stichprobe aus der Pionierphase von 2005/2006 wäre überhaupt nicht aussagekräftig gewesen. Es ist daran zu erinnern, dass es Schulen gab, die schon bald dem erteilten Berufsauftrag nicht mehr nachkommen wollten. Insofern ist es richtig gewesen, zunächst einige Erfahrungen mit diesen Daten sammeln zu lassen.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass man nun nicht einfach zur Tagesordnung übergehen kann. Im Moment wird im Interesse der Akzeptanz der geltenden Rahmenbedingungen für die Arbeitszeitgestaltung und die Dokumentation der zeitlichen Beanspruchung mit den Sozialpartnern das heutige Modell weiterentwickelt, das

einen doppelten Anspruch erfüllen muss. Einerseits braucht es die Akzeptanz in den Schulen, andererseits braucht es auch die Akzeptanz in der Politik. In diesem Sinn möge den einstimmig gefassten Anträgen der BKSK zugestimmt werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat nimmt vom Bericht des Regierungsrates zum Postulat 2006/251 stillschweigend Kenntnis.

://: Der Landrat beschliesst mit 67:6 bei 5 Enthaltungen, das Postulat 2006/251 abzuschreiben.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.47]

*Für das Protokoll:*

*Monika Frey, Landeskanzlei*

\*

Nr. 742

**Frage der Dringlichkeit:**

**2012/276**

**Motion von Karl Willmann, SVP-Fraktion, vom 20. September 2012: Einführung von Bereichsstrukturen in der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) und der geplanten Integration des Amtes für Liegenschaftsverkehr (ALV) in das Hochbauamt (HBA)**

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) erwähnt einleitend, dass der Regierungsrat die Motion nicht für dringlich erklären lassen möchte.

Laut Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) müssen zwei Sachverhalte auseinandergelassen werden. Erstens geht es um die Bildung von 5 Bereichen aus bisher 10 Dienststellen; diese Möglichkeit hat der Regierungsrat gemäss Verwaltungsorganisationsgesetz, nachdem ihm diese 2008 durch den Landrat ausdrücklich eingeräumt worden ist. Die BUD hat diese Bereichsbildung nach dem Grundsatz der sachlichen Zusammenhänge vorgenommen und die entsprechende Landratsvorlage ausgearbeitet. Diese kommt voraussichtlich am 18. Oktober 2012 in den Landrat, nachdem sie von der BPK bereits behandelt worden ist.

Zweitens ist zur Integration des Amtes für Liegenschaftsverkehr (ALV) ins Hochbauamt (HBA) auf die Medienmitteilung vom 22. August 2012 zu verweisen. Bereits damals wurde erwähnt, dass dieses Geschäft durch den Landrat beraten werden solle. Mit dieser Integration sollen einerseits Effizienz und Schlagkraft gewonnen werden und andererseits auch ein Spareffekt im Licht der Ü-2-Massnahmen des Entlastungspakets 12/15 erzielt werden. Es werden keineswegs Leistungen abgebaut, im Gegenteil: Die BUD erhofft und erwartet von dieser Integration einen Mehrwert. Der heutige Leiter des ALV wird per 1. Oktober als Kantonsvertreter in die Geschäftsleitung des Altlastensanierungsprojekts «Deponie Feldreben» berufen und somit Regierungsrat Peter Zwick unterstellt. Auf diesen Zeitpunkt hin übernimmt Kantonsarchi-

tekt Thomas Jung die interimistische Leitung des ALV. Das ALV bleibt aber im Moment weiterhin eine Dienststelle, weil nur der Landrat über die Aufhebung einer Dienststelle beschliessen kann. Dem Regierungsrat bzw. der BUD ist gemäss Medienmitteilung klar, dass es für diese Änderung eine Landratsvorlage braucht. Weil aber schliesslich alles in den Händen des Landrats liegt, gibt es keinen Grund für eine dringliche Motion, wobei auch deren Rückzug begrüsst würde.

Nach **Kathrin Schweizer** (SP) würde ihre Fraktion einen dringlichen Vorstoss unterstützen, wenn es sich dabei um ein Postulat und nicht um eine Motion handeln würde. Der geplante Transfer sollte nicht «übers Knie gebrochen», aber doch diskutiert werden.

**Karl Willmann** (SVP) hält die geplante Integration für einen Schnellschuss von Seiten der BUD. In seinen Augen ist der Vorstoss wegen des Termins vom 1. Oktober 2012 dringlich, weil dann die Integration vollzogen werden soll, und wegen der Sorge, die vorgeschlagene Änderung dann nicht mehr rückgängig machen zu können. Allenfalls kann der Vorstoss auch in ein dringliches Postulat umgewandelt werden.

Laut **Rolf Richterich** (FDP) lehnt es seine Fraktion ab, den Vorstoss für dringlich zu erklären. Regierungsrat Isaac Reber hat sehr klar und detailliert dargelegt, warum der Vorstoss nicht dringlich behandelt werden muss. Im Übrigen möchte er an die Ebenrain-Gespräche erinnern, im Rahmen derer der Umgang von Landrat und Regierungsrat miteinander besprochen worden ist und eines der Themen eben die Frage der Dringlichkeitserklärung von Vorstössen gewesen ist. Hoffentlich ist diese Information fraktionsintern weitergegeben worden – scheinbar ist das nicht bei allen der Fall gewesen.

**Ruedi Brassel** (SP) repliziert, dass niemand die Dringlichkeit des Vorstosses besser begründet habe als Regierungsrat Isaac Reber, indem er die Argumente für eine dringliche Behandlung des Vorstosses vorgetragen habe. Wenn man so lange argumentieren muss, um den Vorstoss für nicht dringlich zu erklären, ist es eindeutig, dass die Dringlichkeit zur Klärung der Fragen gegeben ist. Dafür braucht es auch die entsprechende Diskussion, die aber bei der Behandlung der Frage der Dringlichkeit nicht geführt werden kann. Darum soll der Vorstoss für dringlich erklärt werden oder auch nicht. Das hat aber nichts mit fehlendem Anstand zu tun: Ordnungsanträge sind erlaubt und stellen keine «Unkultur» dar – solche Unterstellungen möge man bitte unterlassen.

Nach **Franz Meyer** (CVP) lehnt es seine Fraktion einstimmig ab, den Vorstoss für dringlich zu erklären. Regierungsrat Isaac Reber hat es klar dargelegt: Es muss zwei Vorlagen geben, wobei die erste in der Bau- und Planungskommission bereits behandelt worden ist und der Bericht dazu folgen wird. Der Landrat wird sich also dazu äussern können. Im Rahmen der ersten Vorlage ist erwähnt worden, dass eine zweite folgen wird, nämlich zur Abschaffung des ALV bzw. dessen Integration ins HBA. Auch diese wird zuerst in der BPK behandelt und dann mit dem entsprechenden Bericht an den Landrat gelangen.

**Gerhard Schafroth** (glp) erklärt, dass in den Augen seiner Fraktion die Dringlichkeit gegeben sei. Man will jetzt wissen, um was es genau geht und welcher Prozess am Laufen ist. Es handelt sich um eine kurze Abklärung, aber dann ist der Landrat entsprechend informiert, so dass dieser dann in Ruhe über die erwähnte Vorlage diskutieren kann.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) entgegnet Ruedi Brassel, dass man durchaus selbständig hätte abklären können, dass die eine Vorlage schon an den Landrat überwiesen worden ist und auf den 18. Oktober 2012 traktandiert wird. Und hätte man die damalige Medienmitteilung genau gelesen, hätte festgestellt werden können, dass es vorgesehen ist, dieses Geschäft dem Landrat vorzulegen. Dieser hat alle Möglichkeiten, die es braucht, um einzugreifen – und niemand will ihm diese wegnehmen. Weil aber dieses öffentlich bekannte Wissen offenbar nicht bis zu allen gelangt ist, musste es nochmals erläutert werden. Im Moment gibt es für den Landrat nichts zu diskutieren: Die eine Frage ist bereits in der Kommission behandelt und an den Landrat überwiesen worden, und die andere Frage wird an den Landrat überwiesen werden. Insofern ist nicht einzusehen, wieso der jetzige Vorstoss dringlich sein soll.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) vermerkt, dass es seine Fraktion ablehne, den Vorstoss für dringlich zu erklären. Die eine Frage wird demnächst durch den Landrat behandelt werden, und die zweite – die Verschiebung in die VGD – kann tatsächlich als dringlich betrachtet werden. Aber es ist nicht sinnvoll, zwei unterschiedliche Dinge miteinander zu mischen, weshalb dem Vorstoss keine Dringlichkeit beigemessen werden möge.

**Urs-Peter Moos** (parteilos) hält dieses Geschäft für ein typisches Geschäft des Regierungsrates, welcher nur seinen Pflichten nachkomme. Wenn offenbar notwendige Änderungen vorgenommen werden sollen, wird dem Landrat mittels Vorlage ein entsprechender Antrag gestellt. Es ist aber nicht Sache des Landrats, mittels Motion einen Entscheid für die Verschiebung einer Dienststelle zu fordern. Und darum ist der Vorstoss auch nicht dringlich.

*//:* Der Landrat lehnt es mit 37:35 Stimmen bei 9 Enthaltungen ab, den Vorstoss für dringlich zu erklären.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.58]

*Für das Protokoll:*  
*Monika Frey, Landeskanzlei*

\*

**Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr.**

**Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 743

[2012/277](#)

Motion von Jürg Wiedemann vom 20. September 2012: Mehr Kompetenzen für die Gemeinden: Ermöglichen von öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen und -Protokollen

Nr. 744

[2012/278](#)

Motion von Jürg Wiedemann vom 20. September 2012: Begrenzung der Studiengebühren

Nr. 745

[2012/279](#)

Motion von Marie-Theres Beeler vom 20. September 2012: Harmonisierung der Spitalisten in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt

Nr. 746

[2012/280](#)

Motion der SVP-Fraktion vom 20. September 2012: Anpassung des Sozialhilfegesetzes zur Vermeidung von Missbrauchsfällen, Verpflichtungen zur Auskunftserteilung

Nr. 747

[2012/281](#)

Motion der SVP-Fraktion vom 20. September 2012: Vorprüfung von Vorlagen auf finanzielle Auswirkungen

Nr. 748

[2012/282](#)

Postulat von Christoph Buser vom 20. September 2012: KV Business English

Nr. 749

[2012/283](#)

Postulat der SP-Fraktion vom 20. September 2012: Mehr Spielraum für Fussgängerstreifen in Tempo 30 Zonen

Nr. 750

[2012/284](#)

Postulat der SP-Fraktion vom 20. September 2012: Unklarheiten und Widersprüche beim Rechtsvortritt bei Tempo 30 auf Hauptstrassen

Nr. 751

[2012/285](#)

Postulat von Christof Hiltmann vom 20. September 2012: Kantonseigene kleine Gewerbeareale an die Gemeinden

**Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.**

Für das Protokoll:

Damian Zurschmiede, Landeskanzlei

Nr. 752

**10 2012/202**

**Berichte des Regierungsrates vom 26. Juni 2012 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 26. August 2012: Änderung § 11 Bildungsgesetz (SGS 640): Senkung der Höchstzahlen für Klassen an der Primarschule und der Sekundarschule Niveaus E und P; 2. Lesung**

– 2. Lesung Änderung § 11 Bildungsgesetz (SGS 640): Senkung Höchstzahlen für Klassen an der Primarschule und der Sekundarschule Niveaus E und P

§ 11 Absatz 1

– Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– Beschlussfassung

Antrag 1 der FDP

Die Änderung des Bildungsgesetzes gemäss beiliegendem Entwurf wird beschlossen.

**Christoph Hänggi** (SP) erklärt, dass Punkt 1 des Antrages der FDP mit der Empfehlung der BKSK übereinstimme.

**Michael Herrmann** (FDP) bestätigt dies. Punkt 1 entspreche dem Antrag der BKSK. Der neue Antrag der FDP ist Punkt 2 und der alte Punkt 2 wird zu Punkt 3.

://: Die Änderung wird mit 82:2 bei 0 Enthaltungen angenommen. Die 4/5-Mehrheit ist erreicht und es kommt nicht zu einer Volksabstimmung. [Namenliste einsehbar im Internet; 15.01]

Antrag 2 der FDP

Die Änderung von § 11 Absatz 1 des Bildungsgesetzes wird gestützt auf § 20 Buchstabe b der Kantonsverfassung der obligatorischen Volksabstimmung unterstellt.

://: Der Antrag die Änderung Kantonsverfassung der obligatorischen Volksabstimmung unterzustellen wird mit 43:39 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Das einfache Mehr wurde erreicht, und es kommt zu einer Volksabstimmung.

Antrag 3 der FDP

Das Postulat 2008/092 von Thomas Bühler, SP Fraktion: «Klassengrössen an der Volksschule» wird als erfüllt abgeschrieben.

://: Das Postulat 2008/092 von Thomas Bühler ist stillschweigend abgeschrieben

**Beilage 2 (Gesetzestext)**

Für das Protokoll:

Damian Zurschmiede, Landeskanzlei

\*

Nr. 753

11 2012/203

**Berichte des Regierungsrates vom 26. Juni 2012 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 30. August 2012: Bericht zur Motion 2010/338, Eva Chapuis, SP-Fraktion: Schulklassen erhalten; Landratsvorlage zur Änderung § 11 Bildungsgesetz (SGS 640); 2. Lesung**

– *Beschlussfassung*

://: Der Änderung von §11 des Bildungsgesetzes (SGS 640) wird mit 72:3 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Somit ist die 4/5-Mehrheit erreicht, und es kommt nicht zur obligatorischen Volksabstimmung. [Namenliste einsehbar im Internet; 15:05]

### Beilage 3 (Gesetzestext)

*Für das Protokoll:*

*Damian Zurschmiede, Landeskanzlei*

\*

Nr. 754

12 2011/375

**Berichte des Regierungsrates vom 20. Dezember 2011 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 17. Februar 2012: Formulierte Gesetzesinitiative "Ja zur guten Schule Baselland: überfüllte Klassen reduzieren"**

**Paul Wenger** (SVP) weist darauf hin, dass die Beratung zu diesem Geschäft bereits seit ein paar Monaten abgeschlossen sei. Dem Kommissionsbericht ist zu entnehmen, dass das Geschäft an zwei ganztägigen Sitzungen, am 5. und 19. Januar 2012, beraten wurde. Es wurde heftig diskutiert. Die meisten SVP-Mitglieder nahmen eine ablehnende Haltung ein, die FDP-Vertreter stellten die Frage nach der Finanzierbarkeit in den Vordergrund und die Grünen unterstützen den Vorschlag auch heute noch.

Die BSKS beantragt dem Landrat Ablehnung des Regierungsvorschlags und spricht sich für die Annahme der Initiative aus. Die Kommission beantragt dem Landrat die Abschreibung von Motion 2009/343.

**Georges Thüring** (SVP) erklärt, dass die SVP-Fraktion den Antrag der Kommissionsmehrheit ablehne. Sie unterstützt die Regierung, welche diese Initiative auch ablehnt. Die Initiative geht zu weit. Die Folgekosten von sFr. 15 Mio. kann sich der Kanton in der gegenwärtigen Finanzlage schlicht nicht leisten. Darüber hinaus ist die SVP der Meinung, dass sich die heute gültigen Richt- und Höchstzahlen für Klassengrößen bewährt haben und sieht folglich auch keinen Handlungsbedarf. Im Sinn eines vernünftigen und ertragbaren Kompromisses hat die SVP jedoch der Anpassung von § 11 des Bildungsgesetzes in Traktandum 10 zugestimmt. Die Fraktion sieht diesen Beschluss als Gegenvorschlag zur Initiative. In diesem Zusammenhang sei auf die Ausführungen der SVP zu den Traktanden 10 und 11 verwiesen, denen es nichts hinzuzufügen gibt.

Die SVP sichert den Anträgen der FDP ihre Unterstützung zu und bittet den Landrat, der Regierung zu folgen und die Initiative abzulehnen.

**Christoph Hänggi** (SP) führt aus, dass die SP-Fraktion damals wie heute die Initiative «Ja zur guten Schule Baselland: überfüllte Klassen reduzieren» unterstützte. Ihnen ist bewusst, dass solche Forderungen in Zeiten schwacher Finanzen schwierig umzusetzen sind. Nichtsdestotrotz ist die mit der Initiative geforderte Richtzahl von 20 die einzig richtige Richtzahl.

Um die individuelle Betreuung der Jugendlichen zu verbessern und damit die Qualität der Schulen zu steigern, ist eine Reduktion der Klassengrößen sinnvoll. Diese soll auf der Primar- und Sekundarstufe (Niveau E und P) mit der Initiative reduziert werden. Die Initiative will nicht Stillstand, sondern geht einen Schritt vorwärts. Sie ist ein Kind des letzten Winters, als versucht wurde in der Bildung zu sparen.

Die SP zeigt Verständnis für diese Sicht der Regierung, die damals davon ausgehen musste, dass der Sparhebel bei allen Direktionen angesetzt werden soll. Allerdings hat das Volk im Juni bei der Volksabstimmung zum Entlastungsrahmengesetz deutlich zu Ausdruck gebracht, dass bei der Bildung nicht gespart werden soll.

Vor allem das Thema «Bildung» hat zum Nein des Stimmvolkes beim Entlastungsrahmengesetz beigetragen. Es wurde signalisiert, dass auf diesem Gebiet keine Sparmöglichkeiten bestehen, wenn der Kanton die anstehenden Reformen korrekt umsetzen will. Es gilt, den Volkswillen zu respektieren.

Die Bildungsinitiativen «Überfüllte Klassen reduzieren» und «Betreuung von Schulkindern optimieren» müssen auch im Zusammenhang gesehen werden. Ziel ist es, die Quote von Wiederholungen von Schuljahren zu senken. Auch dies würde helfen, Kosten zu sparen und die Jugendlichen schneller einer Berufslehre oder einer anderen Ausbildung zuführen.

Es liegt am Volk, zu entscheiden, was sich der Kanton in der Bildung leisten will. Die SP-Fraktion jedenfalls unterstützt diese Initiative.

Gemäss **Michael Herrmann** (FDP) lehne die FDP-Fraktion die Initiative, damals wie heute, ab. Mehrausgaben von über sFr. 15 Mio. sind absolut unverantwortlich. Er zeigt sich enttäuscht, dass die SP keine Zugeständnisse machen will.

**Christian Steiner** (CVP) sagt, dass die Kommissionsarbeit üblicherweise darin bestehe, Fraktionsmeinungen zu behandeln, um danach zu einem Beschluss zu kommen. Hält man sich das vor Augen, muss man sich konsequenterweise fragen, wie nun die vorliegende Kommissionsempfehlung zu Stande gekommen sein kann. Der Beschluss der BSKS widerspiegelt nämlich die damalige Meinung der Fraktionen nicht. Vielmehr ist er das Resultat einer Abstimmung, bei welcher einzelne Mitglieder der Kommission entgegen der Überzeugung ihrer Fraktion gestimmt haben.

Glücklicherweise haben sich die Meinungen in der Zwischenzeit geändert. Die CVP/EVP-Fraktion lehnt den Beschluss der BSKS und somit auch die Initiative von Jürg Wiedemann ab.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) erklärt, dass die Grüne Fraktion die Initiative geschlossen unterstütze. Den Grünen geht der Gegenvorschlag der FDP schlicht zu wenig weit. Er bringt nur punktuell, einzelne Verbesserungen, indem er die «Spitzen des Eisbergs» bricht und verhindert, dass es keine 25-er und 26-er Klassen mehr gibt. Um eine substantielle Verbesserung der Unterrichtsqualität zu erreichen, bedarf es einer tieferen Richtzahl. Die Initiative fordert diese Höchstzahl bei 20 Schülerinnen und Schülern anzusetzen.

Die in der Vorlage kolportierten Folgekosten von sFr. 15 Mio, bei Annahme der Initiative, ergeben sich aus den Mehrausgaben für zusätzliche Klassen. Dabei wird nicht erwähnt, dass bei Annahme der Initiative gleichzeitig auch die Qualität des Unterrichts steigen würde. U.a. könnte durch ein besseres Betreuungssystem innerhalb der Klassen die Remotionsquote gesenkt und somit das Sparpotenzial der Initiative aktiviert werden. Diese kostet folglich bei Weitem nicht die veranschlagten sFr. 15 Mio.

**Marie-Therese Müller** (BDP) teilt mit, dass die BDP/GLP-Fraktion die Anträge der FDP unterstütze. Der Kanton kann sich die Initiative zur Zeit schlichtweg nicht leisten.

**Hanspeter Weibel** (SVP) bezieht sich in seinem Votum auf die Aussagen von Jürg Wiedemann (Grüne). Man müsse sich in Erinnerung rufen, dass in den letzten zehn Jahre keine Ausgabenposition so stark gewachsen sei, wie jene für Bildung. Es wäre interessant, eine Stellungnahme des Vorstehers der Finanzdirektion zu den monetären Folgen, im Fall einer Annahme der Initiative, zu hören. Der Kanton kann nicht ständig und immer mehr Geld für Bildung ausgeben. Irgendwann liegt es am Landrat, «Stopp» zu sagen. Der Gegenvorschlag der Regierung ist «nicht das Gelbe vom Ei» sondern lediglich «das kleinere Übel».

**Michael Herrmann** (FDP) gesteht ein, dass es immer eine Frage der Perspektive sei, zu beurteilen, ob die veranschlagten Kosten einer Vorlage tragbar seien oder nicht. Im Vergleich zur vorliegenden sFr. 15 Mio.-Initiative ist der Gegenvorschlag ein sehr guter Vorschlag.

**Jürg Wiedemann** (Grüne), an Hanspeter Weibel gerichtet, hält fest, dass die Kosten der Volksschule in den letzten Jahren praktisch nicht gestiegen seien. Um die Frage beantworten zu können, warum die Kosten im Bildungswesen als Ganzes gestiegen sind, ist eine differenzierte Betrachtungsweise angezeigt.

**Hans Furer** (glp) erzählt, dass auch er, als Mitglied der BKSK, damals zu den acht Stimmen gehört habe, welche der Initiative im vergangenen Februar zugestimmt habe. Damals stand das Bildungswesen infolge des Entlastungspakets stark unter Druck. Dem wollte er mit seiner Ja-Stimme entgegenreten. Da heute jedoch die FDP-Anträge vorliegen, lehnt die GLP-Fraktion die Initiative ab.

**Rosmarie Brunner** (SVP) möchte ihre Kolleginnen und Kollegen daran erinnern, dass in der Bildung noch nie gespart – sondern ganz im Gegenteil, jedes Jahr mehr ausgegeben worden sei. Regierungsrat Wüthrich soll hierzu Stellung nehmen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) erklärt gegenüber Hanspeter Weibel, dass er nicht in der Lage sei, mehr Zahlen zum vorliegenden Geschäft zu liefern, als dies die BKSD in der Vorlage bereits getan habe.

Ohne eine Wirkungskontrolle sind die Aussagen von Jürg Wiedemann reine Behauptungen. Dies ist im Bildungsbereich generell ein Problem. Das einzige, was an Jürg Wiedemanns Aussage stimmt, ist, dass wenn es weniger Schüler in einer Klasse hat, die Wahrscheinlichkeit, dass weniger Kinder removed werden, grösser ist.

Um sich zur Kostenentwicklung ein Bild zu machen, sei auf das statistische Jahrbuch verwiesen, in dem die Pro-Kopf-Kosten pro Schüler abgebildet sind. Die Kosten für Gymnasiasten sind in den letzten zehn Jahren um ca. 2 Prozent gestiegen. In der Volksschule und in den anderen Schulen war die Kostensteigerung ganz erheblich.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) gibt seinem Vorredner in seinen Aussagen Recht. Es sei in der Tat so, dass die Kostensteigerung auf Sekundarstufe pro Kopf um ca. 20 Prozent gestiegen sei, ohne das man dies mit Lohnerhöhungen von Lehrerinnen und Lehrern erklären könne.

Die Zahlen, die in eine Vorlage einfließen, werden zuvor im Mitbericht plausibilisiert. Es sind die Zahlen der Regierung und nicht der Direktionen. Es muss darauf hingewiesen werden, dass Standardkosten eingesetzt wurden. Total würden die Kosten für den Kanton bei Annahme der Initiative um ca. sFr. 16 Mio. steigen.

Der Titel der Initiative ist eigentlich schon falsch – obschon klar ist, dass hier von den Initianten der propagandistische Aspekt, im Hinblick auf die Volksabstimmung, berücksichtigt werden musste. Es gibt heute im Kanton keine einzige überfüllte Klasse mit mehr als 26 Schülerinnen und Schülern. Zurzeit liegt der Klassendurchschnitt sechs Kinder unter dem zulässigen Maximalwert. Die Regierung ist der Auffassung – und hier besteht eine deutliche Differenz zu den Initianten – dass es nicht darum gehen kann, möglichst kleine Klassen zu schaffen. Es ist geht vielmehr darum, ganz grosse Klassen zu verhindern.

Es wurde verschiedentlich angesprochen, dass Lehrerinnen und Lehrer in ihrer subjektiven Wahrnehmung den Eindruck haben, dass der Bildungserfolg bei kleineren Klassen steigen würde. Studien liefern Anhaltspunkte, dass dies bei Klassengrößen unter 15 Kinder der Fall ist. Dieser mutige Schritt wurde jedoch von den Initianten nicht vorgeschlagen worden. In der Grössenordnung, in der sich die aktuelle Diskussion bewegt, ist dies jedoch nicht von Relevanz.

Es ist zu befürchten, dass bei Annahme der Initiative der Kostendruck auf die Schulen massiv steigen wird und dass dann konkret über Massnahmen zum Bildungsabbau nachgedacht werden müsste.

#### Ziffer 1 Landratsbeschluss vs. Ziffer 2 FDP-Antrag

://: Der Landrat beschliesst die Annahme von Ziffer 1 des FDP-Antrages mit 30:51 Stimmen bei drei Enthaltungen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15:35]

Ziffer 2 Landratsbeschluss vs. Ziffer 1 FDP-Antrag

://: Der Landrat beschliesst die Annahme von Ziffer 2 des Landratsbeschlusses einstimmig mit 84:0 Stimmen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15:36]

Ziffer 3 Landratsbeschluss vs. Ziffer 4 FDP-Antrag

://: Der Landrat beschliesst die Annahme von Ziffer 4 des FDP-Antrages mit 30:51 Stimmen bei 3 Enthaltungen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15:38]

Ziffer 3 FDP-Antrag

**Christoph Hänggi** (SP) möchte den Anwesenden beliebt machen, den letzten Teil dieser Ziffer – «und den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten» – zu streichen.

://: Diesem Antrag wird stillschweigend stattgegeben

://: Der Landrat beschliesst die Aufnahme von Ziffer 3 des FDP Antrages mit 84:0 Stimmen in den Landratsbeschluss, unter Streichung des letzten Satzteils.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15:39]

Ziffer 5 FDP-Antrag

://: Der Landrat beschliesst die Aufnahme von Ziffer 5 des FDP Antrages mit 80:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen in den Landratsbeschluss.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15:40]

Ziffer 6 FDP-Antrag

**Jürg Wiedemann** (Grüne) findet, dass die Motion abgeschrieben werden könne

://: Die Motion 2009/343 von Jürg Wiedemann wird stillschweigend abgeschrieben.

**Landratsbeschluss  
betreffend formulierte Gesetzesinitiative „Ja zur Guten Schule Baselland: überfüllte Klassen reduzieren“**

vom 20. September 2012

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- Die formulierte Gesetzesinitiative „Ja zur Guten Schule Baselland: Überfüllte Klassen reduzieren“ wird abgelehnt.
- Die formulierte Gesetzesinitiative „Ja zur Guten Schule Baselland: Überfüllte Klassen reduzieren“ wird für rechtsgültig erklärt und den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.
- Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die formulierte Gesetzesinitiative „Ja zur Guten Schule Baselland: Überfüllte Klassen reduzieren“ abzulehnen.
- Die Änderung von § 11 Absatz 1 des Bildungsgesetzes (Vorlage 2012/202) wird der Gesetzesinitiative „Ja zur Guten Schule Baselland: Überfüllte Klassen“ als formulierter Gegenvorschlag gegenübergestellt.

- Den Stimmberechtigten wird empfohlen, den formulierten Gegenvorschlag auf Änderung von § 11 Absatz 1 des Bildungsgesetzes (Vorlage 2012/202) anzunehmen.
- Die Motion 2009/343 vom 26. November 2009 von Landrat Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion: Reduktion der Klassengrößen“ wird abgeschrieben.

Für das Protokoll:  
Damian Zurschmiede, Landeskanzlei

Nr. 755

**17 Fragestunde**

**1. Marie-Theres Beeler: Warum stellt der Kanton der Kantonalen Psychiatrie Land für zusätzliche Parkplätze zur Verfügung?**

*Auf dem Areal der Psychiatrie Baselland werden 50-60 neue Parkplätze erstellt. Das Land dafür wird vom Kanton im Baurecht abgegeben.*

*Fast zeitgleich hat der Regierungsrat im Rahmen des Entlastungspaketes das Reglement für die Benützung von Parkplätzen durch Mitarbeitende des Kantons (was die Mitarbeitenden der Klinik de facto noch sind) leicht nach oben angepasst. Diese minimalen Mehrkosten für eine Parkplatzmiete scheinen demnach die Nachfrage keineswegs zu begrenzen.*

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) beantwortet nachstehende Fragen:

Frage 1

*Aufgrund welcher Bedarfsprognose wird die Anzahl der Parkplätze auf dem Areal der Psychiatrie BL massiv erhöht?*

Antwort

Die Verwaltung hat bei der Psychiatrie Baselland (PBL) nach einer entsprechenden Bedarfsprognose nachgefragt, sofern die PBL eine solche übermittelt, kann die Verwaltung den Landrat davon in Kenntnis setzen.

Frage 2

*Welche Folgen hat ganz generell die Erhöhung der Parkplatzgebühr durch Kantonsmitarbeitende für die Nachfrage nach kantonseigenen Parkplätzen?*

Antwort

Die Nachfrage nach Parkplätzen ist leicht rückläufig, wobei eine abschliessende Beurteilung erst nach dem Winter möglich ist - da witterungsbedingt die Nachfrage im Winter steigt.

Frage 3

*Findet der Regierungsrat die Miete von CHF 600.-/Jahr angemessen für einen Parkplatz, der Boden im Wert von ca. CHF 17'600 beansprucht? (22m2 à 800 Franken)*

Antwort

Ja, denn der Preis entspricht den marktüblichen Gepflogenheiten. Mit einer Parkberechtigung erwirbt der Inhaber keinen Anspruch auf einen abgegrenzten Parkplatz, sondern nimmt am Pool-Parking teil. Ein direkter Zusammenhang zwischen dem Landpreis und einer Parkberechtigungsgebühr besteht somit nicht.

\*\*\*

## 2. Ruedi Brassel: BUD-Reorganisation ohne gesetzliche Grundlage?

*Im Rahmen einer umfangreichen Reorganisation der Bau- und Umweltdirektion werden offenbar Massnahmen ergriffen, welche die gesetzlich vorgegebenen Grundlagen tangieren. Bisher sind diese Grundlagen (u.a. Verwaltungsorganisationsgesetz und das Dekret dazu) nicht geändert worden. Dieses Vorgehen löst die folgenden Fragen aus:*

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) beantwortet nachstehende Fragen:

Frage 1

*Um was für eine Reorganisation handelt es sich und wann tritt sie in Kraft?*

Antwort

Die Vorsteherin, Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro (FDP), hat bald nach ihrem Wechsel in die BUD entschieden, in ihrer neuen Direktion Bereiche einzuführen. In diesen werden Dienststellen zusammengefasst, welche artverwandte Funktionen und Aufgaben wahrnehmen. Dadurch soll nicht nur die Zahl der Direktunterstellten der Vorsteherin von 11 auf 5 reduziert werden, sondern die sachzusammenhängende Bereichsbildung beinhaltet auch Synergiepotenziale verschiedenster Art. So sehen auch die sogenannten Ü-Massnahmen des Entlastungspakets zu realisierende Optimierungen im Personalwesen vor. Die Bereichsbildung ist im Ergebnis ein Instrument, mit welchem das Ziel verfolgt wird, finanzielle Einsparungen zu realisieren.

Frage2

*Welche gesetzlichen Grundlagen müssen angepasst werden?*

Antwort

Selbstverständlich ist sich die Vorsteherin der BUD bewusst gewesen, dass die Bereichsbildung, für die es seit 2008 sehr wohl eine gesetzliche Grundlage gibt (§ 32 des Verwaltungsorganisationsgesetzes), der landrätlichen Zustimmung bedarf. Deshalb wurde eine entsprechende Landratsvorlage ausgearbeitet und am 12. Juni von der Regierung an den Landrat überwiesen. Dort ist zwischenzeitlich die Kommissionsberatung in der Bau- und Planungskommission erfolgt. Das Geschäft ist im Landrat für den 18. Oktober traktandiert.

Frage 3

*Ist garantiert, dass die Inkraftsetzung der neuen Organisation erst erfolgt, nachdem die erforderlichen gesetzlichen Änderungen erfolgt und eine solide Rechtsgrundlage geschaffen worden ist?*

Antwort

Die Dienstordnung der BUD wird selbstverständlich nur und erst dann an die neue Struktur angepasst, wenn der Landrat die Bereichsbildung genehmigt hat. Somit erfolgt die Inkraftsetzung der neuen Organisation erst, wenn die notwendigen erforderlichen Beschlüsse vorliegen.

Frage 4

*Wie wurden die betroffenen Dienststellen und das Personal in diese Reorganisation einbezogen?*

Antwort

Die Direktionskonferenz, welcher auch alle Dienststellenleitenden der BUD angehören, hat in Klausuren die neue Organisationsstruktur gemeinsam erarbeitet. Das gesamte Personal der BUD wurde nach der letzten Klausur umfassend informiert.

**Ruedi Brassel** (SP) stellt folgende

Zusatzfrage

*Auf dem Papier wird den Fristen nachgelebt. Entscheidend ist jedoch die Frage, was in den Abteilungen der BUD passiert. Ist der Regierungsrat einverstanden, den Landrat als ein «Abnick-Gremium» zu etablieren, welches einfach Beschlüsse, die von der Regierung bereits vollzogen worden sind, im Nachhinein genehmigt?*

Antwort

Die Kompetenz über die Vorlage abschliessend zu bestimmen liegt beim Landrat. Die neue Organisationsstruktur kann nur in Kraft treten, wenn der Landrat das Geschäft in der vorliegenden Form genehmigt.

**Ruedi Brassel** (SP) stellt folgende

Zusatzfrage

*Heute, auf den Tag genau vor fünf Jahren, ist Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro (FDP), damals als Vorsteherin der Justiz- und Sicherheitsdirektion, mit dem genau gleichen Anliegen an den Landrat gelangt. Das Spiel scheint sich zu wiederholen, dass die Reorganisation einer Direktion über die Köpfe der Landräte hinweg umgesetzt wird. Es stellt sich die Frage, ob der Landrat am Schluss einfach nur Ja sagen kann. Liegt nach Meinung der Regierung darin wirklich die Aufgabe des Landrates?*

Antwort

Die Frage ist die gleiche. Der Landrat entscheidet darüber, ob die neue Bereichsstruktur innerhalb der BUD eingeführt wird oder nicht. Damit ist der Funktion und der Rolle des Parlaments Genüge getan.

**Rolf Richterich** (FDP) fragt den Landratspräsident ob die letzte Frage von Ruedi Brassel das Niveau einer Zusatzfrage erfülle.

**Karl Willimann** (SVP) fragt nach den Gründen, warum der Dienststellenleiter des ALV eine andere Aufgabe übernehme und nicht mit dem Amt in die BUD integriert werde.

**Siro Imber** (FDP) erinnert an die mediale Ankündigung, dass mittelfristig eine Reorganisation der Volks- und Gesundheitsdirektion anstehe und möchte wissen, wann die entsprechende Vorlage vom Regierungsrat kommen werde.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) erklärt den anwesenden Landräten, dass der Regierungsrat im Rahmen der direktionsübergreifenden Massnahmen entschieden habe, über die direktionsübergreifende Organisation zu befinden und um u.a. abzuklären, ob die Aufgabenteilung oder die Prozesse noch optimal seien. In diesem Zusammenhang wird sicher auch über die VGD geredet.

**Daniel Münger** (SP) ist der Meinung, dass es sich bei der BUD-Reorganisation um eine direktionsinterne Massnahme handle. Er möchte wissen, ob der Gesamtregierungsrat über diese Reorganisation ins Bild gesetzt wurde oder dies nur innerhalb der BUD bewerkstelligt wurde.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) wiederholt seine Antwort auf Frage 2. Der Regierungsrat habe am 12. Juni die entsprechende Vorlage an den Landrat überwiesen.

**Martin Rüegg** (SP) fragt den Regierungsrat, ob die neue Organisationsstruktur innerhalb der BUD bereits gelehrt werde.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sagt, dass sie noch gar nicht gelehrt werden könne, da sie noch nicht beschlossen sei. Darüber hinaus möchte er die Landräte dazu einladen – auch im Hinblick auf die nächste Landratssitzung vom 18. Oktober, sich mit den Details dieses öffentlichen Geschäftes zu Gemüte vertraut zu machen.

\*\*\*

### **3. Marie-Theres Beeler: Welche Massnahmen unternimmt der Kanton BL nach dem grossen Bienensterben auf dem Bruderholz?**

*Im Juli haben auf dem Bruderholz zwölf Imker ein Drittel ihrer Bienen verloren. Grund dafür war der Einsatz eines Pflanzenschutzmittels durch einen Bauern. Gemäss Presseberichten hält der kantonale Pflanzenschutzdienst dieses Ereignis nicht für dramatisch, sondern schreibe es der Verquickung verschiedener ungünstiger Umstände, insbesondere der Witterung zu.*

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) beantwortet nachstehende Fragen:

#### Frage 1

*Welches Pflanzenschutzmittel hat das Bienensterben verursacht?*

#### Antwort

Das Mittel heisst Karate Zeon. Es ist ein Mittel gegen Insekten (Insektizid). Das Mittel ist für die durchgeführte Behandlung in der Schweiz zugelassen. Es ist für Bienen

sehr giftig und muss ausserhalb des Bienenfluges eingesetzt werden. Es wurde auch in den vergangenen Jahren eingesetzt, ohne dass es zu Bienenvergiftungen gekommen ist. Zum Bienensterben in diesem Jahr kam es, weil das Mittel zu einem falschen Zeitpunkt ausgebracht worden ist und das behandelte Feld eine hohe Attraktivität für die Bienen darstellte.

#### Frage 2

*Welche Konsequenzen werden aus dem Ereignis gezogen?*

#### Antwort

Der verantwortliche Landwirt ist sich bewusst, dass er künftig beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln noch mehr auf die potentielle Gefährdung für die Umwelt, insbesondere der Bienen, achten muss und die Anwendungszeitpunkte entsprechend wählen. Der Schaden der betroffenen Bienenhalter wurde finanziell durch die Haftpflichtversicherung des Landwirtes entschädigt. Die Honigernte war nicht betroffen, da schon vor diesem Vorfall der Honig geerntet worden war.

#### Frage 3

*Ist der Regierungsrat noch immer der Meinung, dass es «keinen Bedarf für eine dringende Intervention beim Bund» gibt (Antwort auf eine Interpellation am 17. August 2010), damit Bienen bedrohende Substanzen in der Landwirtschaft verboten werden, die in anderen Ländern bereits verboten sind.*

#### Antwort

In diesem Fall handelt es sich um ein in der Schweiz und im Ausland (z.B. Deutschland und Österreich) zugelassenes Mittel. In der Antwort auf die Interpellation vom 17. August 2010 hat der Regierungsrat eine gesamtschweizerische Aufhebung der Zulassung für entsprechende Mittel befürwortet, sofern die Mittel "nur" in der Schweiz zugelassen sind. Der Regierungsrat sieht daher im Fall von Karate Zeon keinen Handlungsbedarf, umso mehr als man davon ausgehen darf, dass der betroffene Landwirt die Lehren aus dem Vorfall gezogen hat.

#### Zusatzfrage von **Marie-Theres Beeler** (Grüne)

*Findet die sachgemässe Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, bzw. von Insektiziden, in der Ausbildung der Bauern in der Schweiz genügend Beachtung?*

#### Antwort

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) weiss nicht, ob dem so sei. Im vorliegenden Fall offenbar nicht. Ansonsten ist davon auszugehen, dass die Landwirte diesbezüglich sensibilisiert sind, zumal auch kein weiterer solcher Fall bekannt ist.

://: Damit sind alle Fragen beantwortet.

Für das Protokoll:

Damian Zurschmiede, Landeskanzlei

\*

Nr. 756

**18 2012/100**

**Interpellation der SVP-Fraktion vom 22. März 2012:  
Schulraumplanung als Folge von Harmos. Schriftliche  
Antwort vom 5. Juni 2012**

Nr. 757

**19 2012/117**

**Postulat von Marianne Hollinger vom 19. April 2012:  
Wo ist denn der ganze Schulraum geblieben?**

**Marianne Hollinger** (FDP) möchte sich bei Regierungsrat Urs Wüthrich (SP) für die schriftliche Antwort auf ihr Postulat bedanken. Formell sei so das Postulat erledigt, inhaltlich jedoch leider nicht. Sie kann bestätigen, dass die Schulhausübernahme ordentlich abgelaufen ist und dass mit Petra Schmidt auf Seiten des Kantons die richtige Person in der Verantwortung steht.

Es ist klar, dass in jenen Gemeinden, in denen der Kanton Schulraum für die vier Sekundarklassenzüge übernommen hat, mit HarmoS neu der Raum eines Klassenzuges frei wird. Eine pragmatische Lösung wäre, den Gemeinden für die neue sechste Klasse diesen Raum zu überlassen. Der entsprechende Mietzins wurde in den Übernahmeregelungen bereits festgelegt. Leider zielt sich der Kanton. Dieser möchte viel lieber «das Weggli und den Batzen». Im Moment besteht so im Moment keinerlei Planungssicherheit.

Um zu vermeiden, dass die Gemeinden doppelten Schulraum bauen müssen, für gleich viele Kinder wie vor der Schulhausübernahme und Harmos, muss der Kanton jetzt reagieren. Regierungsrat Urs Wüthrich ist heute dazu aufgerufen, den Gemeinden zuzusichern, dass der Schulraum vollumfänglich vom Kanton gemietet werden kann. So kann verhindert werden, dass eine Kostenspirale bei Kanton und Gemeinden in Gang gesetzt wird. Im Falle einer Zusicherung kann das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden.

**Hanspeter Weibel** (SVP) bedankt sich für die schriftliche Antwort auf die Interpellation. Er möchte daran erinnern, dass Harmos viele Veränderungen mit sich bringen werde. Was sich jedoch nicht ändern wird, ist die Anzahl Schülerinnen und Schüler. Trotzdem ist die Höhe der Folgekosten schon fast beängstigend. Der Kostenvoranschlag für die Übernahme der Sekundarschulgebäude durch den Kanton wurde ursprünglich auf sFr. 110 bis 189 Mio. beziffert. Am Schluss musste der Kanton sFr. 195 Mio. an die Gemeinden überweisen.

Darüber hinaus sind weitere sFr. 200 Mio. für anstehende Sanierungsarbeiten zu Lasten des Kantons veranschlagt. Der Regierungsrat hat die Übersicht verloren. Der zusätzliche von den Gemeinden geplante Schulraum wird weitere ca. sFr. 200 Mio. kosten. Zitat aus der Antwort des Regierungsrates:

*«All diese Faktoren können insgesamt und kumulativ zu einem vermeintlichen Raum-Mehrbedarf (...) führen.»*

Diese Kosten sind alles andere als «vermeintlich» sondern sehr konkret. Interessanterweise berufen sich Gemeinden (wie z.B. Bottmingen) auf «Vorschriften des Kantons» obschon diesbezüglich nur «Empfehlungen» vorhanden sind. Der Kanton bietet den Gemeinden an, sie bei der Schulraumplanung zu beraten. Die Empfehlungen

des Kantons weichen jedoch von jenen der Gemeinden ab. Am Beispiel der Gemeinde Bottmingen soll dies verdeutlicht werden: Der Kanton empfiehlt je zwei Klassenzimmer einen Gruppenraum, die Gemeinde plant jedoch einen pro Klasse, also doppelt so viele.

Die Kritik richtet sich zum einen gegen die Tatsache, dass der Kanton den Überblick verloren hat und zum anderen, dass er fälschlicherweise darauf vertraut, dass die Gemeinden den Schulraum sorgfältig planen.

**Monica Gschwind** (FDP) fragt sich, wo die späteren Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse unterrichtet werden, wenn es stimmt, dass – wie aus der Antwort des Regierungsrats zu entnehmen ist:

*(...) nur Gebäude bzw. Gebäudeteile, die den erwarteten Schulraumbedarf der Sekundarschule nach der Umsetzung von Harmos decken (...)*

vom Kanton übernommen werden. Auf die Frage 4 der Interpellation, ob sich der Regierungsrat bewusst sei:

*«(...) dass durch diese Investitionen die Steuerbelastung im gesamten Kanton ansteigt (...)*»

verwies der Regierungsrat lediglich auf die Tatsache, dass alle Einwohnergemeinden des Kantons dem entsprechenden Bundesbeschluss 2005 zugestimmt haben. In der HarmoS-Vorlage 2009/351 stand:

*«Die durch HarmoS bedingten räumlichen Auswirkungen beschränken sich auf den Umstand, dass für eine 3-jährige Dauer weniger Unterrichtsraum für die Sekundarschule, dafür aber zusätzliche Räume für die Primarschule notwendig werden.»*

Dies widerspricht den Aussagen in der Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation. Es hat sich nämlich herausgestellt, dass die Sekundarschule diesen Raum trotzdem benötigt, für Gruppenräume, Küchen und Arbeitsplätze für die Lehrer. Die Aussage von Regierungsrat Adrian Ballmer ist, dass sich die Mehrkosten für HarmoS auf sFr. 13 bis 16 Mio. belaufen. Es stellt sich nun die Frage, ob denn diese Projekte wirklich alle sofort realisiert werden müssen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) widerspricht der Aussage von Marianne Hollinger, dass der Kanton für vier Jahre Sekundarschulraum übernommen habe. Dies ist schlicht falsch. Der Kanton hat den Schulraum für drei Jahre übernommen. An vielen Standorten vermieten sich Gemeinde und Kanton gegenseitig Schulraum, um zu verhindern, dass unnötige bauliche Übergangslösungen geschaffen werden.

Der Regierungsrat ist sich dem Spannungsfeld zwischen der Charta Muttens (Gemeindeautonomie) und der Tatsache, dass die einzelnen Gemeinden mit sehr unterschiedlichen Standards plant, durchaus bewusst. Im Rahmen der Projektarbeit kann der Kanton den Gemeinden einen Gesamtübersicht zustellen, aus der mittels eines Ampelsystems der künftige Raumbedarf ersichtlich wird.

**Regula Meschberger** (SP) möchte ihren Ratskollegen Hanspeter Weibel nochmals darauf hinweisen, dass unter dem Mandat Schulraumplanung der Kanton ein Tool entwickelt habe, welches die Gemeinde – wie oben beschrieben – nutzen können.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) zeigt sich frustriert über die Diskussion. Es handle sich dabei um das altbekannte «Schwarzpeter-Spiel» zwischen Gemeinden und Kanton. Das Verdikt scheint klar zu sein: Die Sekundarschulen haben die Gelegenheit genutzt, sich ein paar Gruppenräume und Arbeitsplätze unter den Nagel zu reissen und die

Gemeinden, um bereits geplante bauliche Anpassungen ihrer Primarschulhäuser vorzunehmen. Am Schluss führt dies dazu, dass das Ganze zu Mehrkosten führt.

Es sollte in der Zwischenzeit jedem klar geworden sein, dass der Kanton Basel-Landschaft Opfer einer Fehlkonstruktion ist. Der Votant hat die grosse Hoffnung, dass die Charta von Muttenz dem Kanton hilft, zur Einsicht zu gelangen, dass die Sekundarschulen den Gemeinden gehören sollten. Wie in den meisten anderen Kantonen sollten die Gemeinden in Zweckgemeinschaften für die Organisation der Sekundarschule verantwortlich zeichnen, um sicherzustellen, dass die richtigen Planungsschritte unten, an der Basis beschlossen werden.

Solange jedoch die bestehende, institutionelle Fehlkonstruktion Bestand hat, wird es dem Landrat nicht möglich sein, jeder einzelnen Gemeinde vorzuschreiben, wie sie vorgehen soll.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) stört sich an der Aussage seines Vorredners, wonach sich die Sekundarschulen einige Gruppenräume «unter den Nagel reissen» würden. Er ist der Überzeugung, dass die Sekundarschulen mehr Schulraum brauchen. Das Volk hat deutlich ja gesagt zu HarmoS und folglich ist der Landrat verpflichtet, die Vorlage auch sauber umzusetzen. Die zusätzlichen Gruppenräume braucht es, weil es mehr Integrationsklassen gibt. Bei neu zwei Lehrkräften muss der eine mit einem Teil der Klasse in einen Gruppenraum ausweichen können. Dies ist eine Folge von HarmoS.

**Marc Joset** (SP) findet, dass einfache Frage, respektive Antworten einem komplexen Geschäft einfach nicht gerecht werden würden. Seit gegen zwanzig Jahren wissen die Gemeinden, dass die Übernahme der Sekundarschulhäuser kommt. Trotzdem wurden überfällige Sanierungsprojekte hinausgezögert, um eine bessere und effizientere Planung zu gewährleisten.

Der Kanton hat minutiös mit jeder einzelnen Gemeinde verhandelt. Daher ist es nicht angebracht, wenn heute pauschal alle Zahlen zusammengezählt werden und zu argumentieren, dass das Geschäft an die Gemeinden zurückgehen muss. Nur die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden ist erfolgsversprechend. Es steht den Gemeinden offen, via Volksentscheid (wie in Bottmingen), ihr Schulraumangebot eigenständig auszubauen. Es ist zu einfach, in der jetzigen Diskussion diese Entwicklung auch noch dem Kanton anzulasten.

Den sich abzeichnenden Mehrkosten steht auch ein Mehrwert in baulicher und pädagogischer Hinsicht auf Gemeindeebene gegenüber. Heute geäusserte Kritik sollte nur gemeindespezifisch und nicht pauschal geäussert werden.

**Oskar Kämpfer** (SVP) geht mit seinem Vorredner insofern einer Meinung, dass das Volk HarmoS angenommen habe. Jedoch ist es so, dass das Volk bei HarmoS über etwas abgestimmt hat, das es nicht vollumfänglich verstanden hat. Die Erklärungen zum Inhalt von HarmoS waren wahrscheinlich unzureichend. Im Wissen um diesen Umstand, und auch dass im Kanton Zürich eine 100-prozentige Einführung von HarmoS gescheitert ist, fällt dem Landrat die Aufgabe zu, den Umsetzungsprozess zu begleiten und die Regierung zu unterstützen.

**Christine Gorrengourt** (CVP) versucht die Entwicklungen nachzuzeichnen, was mit dem Schulraum passiert sei. Grössere Gemeinden erhielten Schülerinnen und Schüler aus kleineren Gemeinden. Kleinere Gemeinden, bei denen der Sekundarschulraum frei geworden ist, haben diese Räumlichkeiten mit Niveau A Klassen gefüllt. Andere kleinere Gemeinden, wie z.B. Ettingen, wo die Schülerzahlen nicht gestiegen sind, haben Platz. Dort können künftig die sechsten Klassen wieder aufgenommen werden.

Die Frage, ob zu jedem Klassenzimmer auch ein Gruppenraum zur Verfügung gestellt werden soll, ist letztendlich eine Qualitätsfrage. Gemeinden, die über die nötigen finanziellen Mittel verfügen, sollen vom Kanton nicht davon abgehalten werden, dieses Geld auch in Schulraum zu investieren. Die Gemeinde müssen diesbezüglich autonom entscheiden können. In den letzten Jahren mussten die kleinen und mittelgrossen Gemeinden, die keine Sek-A Schüler mehr hatten, den grösseren Gemeinden Mietzins zahlen. Um herauszufinden, wo der Schulraum in den letzten Jahren hingegangen ist und warum die Kosten so gross sind, bedarf es einer Mischrechnung: die einen haben ein wenig mehr, die anderen ein bisschen weniger profitiert.

**Paul Wenger** (SVP) sah sich durch das Votum von Marc Joset veranlasst, sich doch noch zu Wort zu melden. Selbstverständlich sei ein demokratischer Entscheid wie HarmoS zu akzeptieren. Jedoch ist die Aussage, dass das Stimmvolk «in vollem Bewusstsein» um die Folgen von HarmoS entschieden hat, wohl ein wenig kühn. Was auf die Gemeinden zukommen wird, ist im Vorfeld der Abstimmung nicht absehbar gewesen.

**Christoph Buser** (FDP) unterstützt die Voten seiner beiden Vorredner. Wenn sich die Umsetzung von HarmoS so gestalten würde, wie in der Vorlage beschrieben, dann hätten Gemeinden mit einem Primar- und einem Sekundarschulhaus die Klassenzimmer einfach abtauschen können. Man muss festhalten, dass Raumbedarf besteht. Im Vorfeld der Abstimmung standen andere Fragen im Vordergrund. Rückblickend betrachtet, hat die Regierung nur mangelhaft auf die finanziellen Auswirkungen hingewiesen. Die in der Vorlage gemachten Aussagen war nicht ehrlich.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) widerspricht entschieden den Aussagen von Klaus Kirchmayr.

Erstens sei es nicht so, dass zusammen mit HarmoS die Schulraumfrage entschieden worden sei. Das Stimmvolk, der Landrat und drei Kommissionen des Landrats (FIKO, BPK, BKSK) haben sich mit zwei Schulübernahmen beschäftigt. Nach Grundsatzentscheiden wurde mittels einer hoch-detaillierten Vorlage im Landrat entschieden, welchen Schulraum der Kanton übernimmt und welchen nicht. Wenn überhaupt, hat das Parlament versagt und nicht das Stimmvolk.

Zweitens ist es erstaunlich, dass der Begriff «Subsidiarität» verwendet wird, wenn es darum geht, dass der Kanton als Eigentümer und Betreiber seine eigenen Schulen führen soll. Es besteht keinerlei Zusammenhang zwischen Subsidiarität und der Vorstellung, dass die Gemeinden dem Kanton seine Schulhäuser bauen und betreiben sollen. Dieser Gedanke ist absurd. Der Vergleich mit anderen Kantonen greift insofern zu kurz, als dass dort die

Aufgabenteilung nicht so klar definiert ist, wie im Kanton Basel-Landschaft. An anderen Orten in der Schweiz müssen die Gemeinden auch die Sekundarstufe mitfinanzieren. In der Schweiz setzt sich zusehends die Einsicht durch, dass sich Mischversionen, zwischen verschiedenen staatlichen Ebenen, nicht wirklich bewähren, sondern dass hier idealerweise eine Entflechtung stattfinden soll.

Drittens ist es wenig verständlich, dass immer wieder ein Zusammenhang zwischen Schulraum und HarmoS gesucht wird. Der Kanton Zürich arbeitet seit Jahren in der heutigen Schulstruktur und hat nicht aufgrund von HarmoS Probleme mit seinem Schulsystem. Es muss an dieser Stelle nochmals klargestellt werden, dass HarmoS kaum zusätzlichen Schulraum generiert. Die Schaffung von Gruppenräumen geht zurück auf das Bildungsgesetz über erweiterte Lernformen von 2002. Definitiv Klarheit über den benötigten, zusätzlichen Schulraum herrscht erst nach der Veröffentlichung des Lehrplans 21, welcher eine Stärkung der naturwissenschaftlichen Fächer vorsieht.

Zusätzlicher Schulraum wird u.a. aufgrund der Integration von Schülern in Regelklassen benötigt. Dies auf das Sonderkonkordat Sonderpädagogik und nicht auf HarmoS zurückzuführen. Die Landrätinnen und Landräte sind eingeladen, sich die Kostenrechnung einer Sonderschule zu Gemüte zu führen. Es ist nicht so, dass die dortige Infrastruktur gratis ist.

Die gesamte Diskussion über den Schulraum wird seit dem Jahr 2000 geführt, als das Parlament am 30. Juni 2002 die Übernahmeverlage versenkt hat. Rückblickend war dieser Entscheid nicht nur unglücklich, da der Kanton nur jenen Schulraum übernommen hat, den er auch wirklich benötigt. Richtigerweise wurde mit vielen Gemeinden individuelle, auf die Bedürfnisse abgestützte Lösungen gefunden. Das gegenseitige Vermieten von Schulraum gibt dem Kanton und den Gemeinden die nötige Flexibilität, auf die künftigen Entwicklungen der Schülerzahlen zu reagieren.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) geht davon aus, dass die Diskussion erschöpft und die Interpellation damit beantwortet sei. Es geht jetzt noch um die Überweisung und Abschreibung des Postulats von Marianne Hollinger (FDP). Der Landratspräsident fragt die Postulantin, ob sie mit diesem Vorgehen einverstanden ist.

**Marianne Hollinger** (FDP) erklärt, dass der Kanton in der Gemeinde Aesch den bestens in Stand gehaltenen Schulraum für die vier Klasszüge auf allen drei Niveaus übernommen hat. Von Seiten des Kantons wurde zugesichert, dass sich die Gemeinde in die überzähligen Räumlichkeiten einmieten kann. Wenn dieses Versprechen eingelöst wird, zeigt sich Marianne Hollinger (FDP) bereit, das Postulat abzuschreiben.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) sagt, er habe Kenntnis, dass die kantonale Verantwortliche für Schulraumplanung in engem und intensivem Kontakt mit der Gemeinde Aesch stehe. Der Kanton ist an einem guten Einvernehmen mit den Gemeinden interessiert.

**Marianne Hollinger** (FDP) ist einverstanden – im Vertrauen auf diese Aussage von Regierungsrat Urs Wüthrich (SP) – das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

://: Die Interpellation ist erledigt.

://: Das Postulat wird vom Landrat stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Für das Protokoll:

*Damian Zurschmiede, Landeskanzlei*

\*

Nr. 758

#### 14 2012/139

#### **Berichte des Regierungsrates vom 15. Mai 2012 und der IGPK Universität vom 30. August 2012: Berichterstattung 2011 der Universität zum Leistungsauftrag**

Wie der Präsident der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK), **Marc Joset** (SP), ausführt, berichtet die Universität mit dem Leistungsbericht für das Jahr 2011 über das zweite Jahr der Leistungsperiode 2010-2013.

Als Grundlagen sind der IGPK, neben der Vorlage, folgende Dokumente zur Verfügung gestanden:

- der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2011 der Universität, ein rund 130-seitiges und sehr informatives Dokument;
- der eigentliche Leistungsbericht zur Erfüllung der Ziele, einschliesslich der Indikatoren;
- der Bericht der Fachkommission «Immobilien».

Zudem lagen der IGPK bei ihrer Beratung die ausführlichen Antworten der Universität auf rund 40 Fragen vor, welche sie dieser im Vorfeld gestellt hatte.

Wie auch beim Universitätshearing, an dem zusätzlich einige Grossräte und Landräte aus den jeweiligen Finanz-, Gesundheits- und Bildungskommissionen teilgenommen haben, sind der IGPK Vertreter aller Ebenen Red und Antwort gestanden – also der Regierung, des Universitätsrates, des Rektorats und der entsprechenden Stabsstellen in der Verwaltung.

Zur Jahresrechnung: Die Universität hat das Rechnungsjahr 2011 mit einem kleinen Defizit von 4,7 Millionen Fr. abgeschlossen, dies bei einem Gesamtaufwand von 646 Mio. Fr. Es kann davon ausgegangen werden, dass die laufende Leistungsperiode 2010-2013 ausgeglichen abschliessen wird.

Die IGPK hat sich mit einigen Schwerpunkten vertiefter befasst, wie dem Kommissionsbericht entnommen werden kann.

Im Zusammenhang mit der strategischen Entwicklung der Universität, aber auch bei den anderen Themen wurde klar, in welchem Spannungsfeld die Universität steht: Einerseits ist sie als Volluniversität dem regionalen, politischen, wirtschaftlichen Umfeld verpflichtet, aber natürlich auch abhängig von den finanziellen Ressourcen der Trägerkantone. Andererseits steht die Universität in einem nationalen und internationalen Wettbewerb. Als Stichwort ist die Konkurrenz beim Schwerpunkt «Life Sciences» zu nennen. Das ist und bleibt ein Spannungsfeld und stellt hohe Anforderungen an die Verantwortlichen.

Noch ein Wort zu den Bauvorhaben der Universität:

Im Rahmen des Hearings hat sich die IGPK über die Raumstrategie sowie über den Umfang und den Zeitplan der verschiedenen Bauprojekte informieren lassen.

Die Uni Basel ist zur Zeit in 80 Liegenschaften, verteilt auf 40 Standorte, untergebracht. Der Zeitplan, welcher der

IGPK vorgelegt wurde und die Etappen für alle Bauprojekte umfasst, reicht bis ins Jahr 2030. Entsprechend sind denn auch die Finanzierungen in die Investitionspläne der beiden Kantone aufzunehmen. Für eine erste Etappe im Bereich «Life Sciences» auf dem Campus Schällemätteli soll die Baukreditvorlage demnächst in die Parlamente kommen.

Die IGPK beantragt einstimmig mit 10:0 Stimmen, den Bericht 2011 zum Leistungsauftrag der Universität zur Kenntnis zu nehmen.

Es handle sich, wie der IGPK-Präsident abschliessend bemerkt, um seinen letzten Kommissionsbericht. Das IGPK-Präsidium wird nächstes Jahr ein Mitglied des Grossen Rates Basel-Stadt innehaben.

**Georges Thuring** (SVP) teilt mit, dass auch seine Fraktion den Leistungsbericht der Universität für das Jahr 2011 zur Kenntnis genommen habe. Im Sinne der einstimmig erfolgten Empfehlung der IGPK beantragt die SVP die Annahme des vorliegenden Beschlussentwurfs. Sie dankt damit allen, die zur guten Arbeit und zur guten Positionierung der Universität beigetragen haben.

Die Universität schliesst im Berichtsjahr mit einem Defizit von 5 Mio. Fr. ab, was nicht ganz einem Prozent des Gesamtaufwandes entspricht. Gemäss Finanzexperten ist dieser Mehraufwand verkraftbar. Laut den Fachprognosen darf davon ausgegangen werden, dass die laufende Leistungsperiode 2010 bis 2013 insgesamt ausgeglichen abschliessen wird. Es ist zu hoffen, dass dies tatsächlich der Fall sein wird. Die SVP wird die finanzielle Entwicklung der Universität jedenfalls sehr genau verfolgen. Angesichts der angespannten finanziellen Situation des Kantons können die Universitätsbeiträge nicht nach Belieben erhöht werden, und es ist zu hoffen, dass sich sämtliche Mitglieder des Landrates in diesem Punkt einig sind.

Trotz an sich günstiger Aussichten dürfen die Augen nicht vor Finanzierungsproblemen verschlossen werden. Konkret gemeint sind die Studiengebühren. Nach wie vor sind das Problem der Mitfinanzierung durch Nichtuniversitätskantone und die sehr unbefriedigende Situation im Zusammenhang mit Studierenden aus dem Ausland ungelöst. Zwar wird jedes Jahr über diese Problematik gesprochen, aber eine Lösung ist nicht in Sicht. Das ist sehr unbefriedigend. Es kann doch nicht sein, dass die beiden Kantone für die steigenden Studierendenzahlen und für die hoch gepriesene Exzellenz der Universität zahlen und dass andere davon profitieren. Die SVP erwartet von der Regierung, dass der Trägerkanton Baselland sich energisch für eine langfristige Lösung dieser Problematik einsetzt. Beim Hearing mit den Universitätsverantwortlichen ist der Eindruck entstanden, als hätten diese in der Frage resigniert. Nachdem der Kanton Baselland auf dem besten Weg ist, offiziell als Universitätskanton anerkannt zu werden und im schweizerischen Universitätsrat Einsitz zu nehmen, kann er in Zukunft auch anders auftreten und hoffentlich Einfluss nehmen.

Es ist sehr ärgerlich, dass sowohl beim Gebäudeunterhalt wie auch bei den Einzelprojekten im Bereich der universitären Immobilien nach wie vor kein ausgeglichenes Verhältnis in der Auftragsvergabe zwischen Firmen aus BS und BL besteht. Die Zahlen im Berichtsjahr können überhaupt nicht befriedigen. Beim Gebäudeunterhalt wurden 26% an BL und 32% an BS vergeben. Bei Einzel-

projekten wurden 22% an Firmen in BL vergeben, 44% – also das Doppelte – an Firmen in BS. Als Trägerkanton will Baselland gleichberechtigt behandelt werden wie Basel-Stadt. Eine Differenz von 2% bis 3% könnte toleriert werden. Wenn aber doppelt so viele Aufträge an BS-Firmen wie an BL-Firmen vergeben werden, stimmt in der Vergabepolitik etwas nicht. Die SVP erwartet von den Universitätsverantwortlichen bei ihrer Vergabepolitik mehr Respekt gegenüber einem an sich gleichberechtigten Trägerkanton Baselland. Schliesslich sollten die basellandschaftlichen Vertreter in den Universitätsgremien unbedingt ein verstärktes Augenmerk auf diesen Punkt legen. Die Universität Basel kostet den Kanton Baselland genug Geld. Deshalb ist es nur recht und billig, dafür zu sorgen, dass auch etwas zu Gunsten des hiesigen Gewerbes zurückkommt.

**Mirjam Würth** (SP) schickt voraus, dass sie zur finanziellen Entwicklung der Universität nichts sagen werde – die SVP habe diese bereits sehr gut zusammengefasst.

Ein Kränzchen möchte sie der Universität winden, was deren Einwerbung von Drittmitteln angeht. Wenn so viele Mittel eingeworben werden können, ist dies immer ein sehr guter Leistungsausweis, denn es besteht eine grosse Konkurrenz um diese Gelder.

Zur Entwicklung des Campus: Die Zahlen werden mit fortschreitender Konkretisierung des Projektes immer deutlicher und machen auch etwas Angst. Es ist aber nicht zu vergessen, dass der Campus eine riesige nationale und internationale Ausstrahlung hat – auf die Akademiker und Studierenden, aber auch auf die Industrien, welche als Partner auftreten. Der internationale Ruf der Universität Basel wird dadurch bestimmt weiter gestärkt werden.

Beim Universitätshearing gab der Frauenanteil zu reden. Es sind verhältnismässig wenige Frauen, die in Basel eine Professur innehaben – jedenfalls verhält sich die Anzahl Professorinnen nicht proportional zur Anzahl Studentinnen. Die Hälfte der Bevölkerung sind Frauen, und diese sind im Durchschnitt nicht dümmer als die Männer. Deshalb ist zu fragen, warum die Professuren so besetzt werden. Im Hearing ging es um die Frage, ob das Anforderungsprofil richtig definiert sei. Auch wurde kurz die Frage einer Quotenregelung diskutiert. In diesem Zusammenhang ist an die FDP-Frauen zu erinnern, die vor einer Woche auf Facebook eine Quotenregelung verlangt haben – sehr zum Kopfschütteln der FDP-Männer.

Die SP nimmt vom Jahresbericht zustimmend Kenntnis und bedankt sich bei den führenden Gremien sehr für den hervorragenden Einsatz.

**Regina Vogt** (FDP) bedankt sich beim IGPK-Präsidenten für die Berichterstattung 2011 zum Leistungsauftrag der Universität.

Sie schickt voraus, dass die FDP-Fraktion in der IGPK nicht vertreten ist. Das ist eine unbefriedigende Situation. Landrat Patrick Schäfli nimmt als Parteiloser Einsitz in diesem Gremium. Wie aus dem Protokoll der Sitzung vom 20. April 2012 hervorgeht, war Patrick Schäfli allerdings nicht anwesend. Es ist bedauerlich, dass ein Vertreter Basellands die Möglichkeit zur Sitzungsteilnahme nicht wahrnimmt – diese Situation sollte bald geklärt werden.

Dass die Universität auf gute Zusammenarbeit mit der FHNW setzt, um Doppelspurigkeiten tunlichst zu vermeiden, ist einerseits gut zu wissen. Allerdings erstaunt es,

dass die Universität sich für die Erhaltung eines einheitlichen Doktorsatz einsetzt, also beim Titel nicht bezüglich der Provenienz der Absolventen unterscheidet. Diese Angleichung sei für sie nicht nachvollziehbar, so Landrätin Vogt. Ihres Erachtens handelt es sich um eine Vermischung von unterschiedlichen Levels und Standards. Sie setzt daher ein deutliches Fragezeichen hinter diese Entwicklung.

Der Campus «Schällemätteli», der künftige Leuchtturm im Bereich «Life Sciences», wird sich bald konkretisieren müssen. Sie schau gespannt den weiteren Etappen entgegen, bemerkt Regina Vogt.

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung nimmt die FDP zur Kenntnis, dass die künftige Strategie unter anderem darauf beruht, die Phil.I-Fakultät neu durch Ausschöpfung des Potenzials zu optimieren. Der neue Leistungsauftrag ab 2014 wird in mancher Hinsicht eine Herausforderung bedeuten.

«Last but not least»: Wenn im Jahr 2011 ein Mehraufwand von 4,7 Mio. Fr. bei einem Reservepolster von 18 Mio. Fr. resultiert, geht die FDP davon aus, dass die Universität am Ende der Leistungsperiode 2010 bis 2013 wie angekündigt mit einer ausgeglichenen Rechnung abschliessen können.

Die FDP nimmt von diesem Bericht Kenntnis.

**Agathe Schuler** (CVP) teilt mit, dass auch die CVP/EVP-Fraktion den Bericht zum Leistungsauftrag der Universität zustimmend zur Kenntnis nehmen wird.

Die Fraktion begrüsst es, dass die Universität und die FHNW sich im vergangenen Jahr hinsichtlich der Doktoratsprogramme haben einigen können und dass im Herbst über weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit verhandelt werden wird.

Ein Anliegen, das weiterverfolgt werden sollte, ist der Fraktion die Höhe und die Differenzierung der Studiengebühren an den Schweizer Hochschulen. Aus diesem Grund hat sich die Fraktion vor zwei Wochen im Landrat gegen die Abschreibung des Postulates 2010/076 von Christian Steiner, CVP/EVP-Fraktion, «Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende», ausgesprochen. Auch die Universität hat signalisiert, dass es sich bei der Höhe und der Ausgestaltung der Studiengebühren um ein Thema handle, dem weiterhin Beachtung zu schenken sei.

Zwei Themen kommen im Bericht immer wieder vor: Das eine Thema ist die ungelöste Raumproblematik bei den Sportwissenschaften. Das andere Thema ist der niedrige Frauenanteil bei den Dozierenden – dieser stört Landrätin Schuler seit Jahren. Trotz hohem prozentualen Frauenanteil bei den Studierenden wird bezüglich Frauenanteil bei den Dozierenden kein Fortschritt gemacht. Weder ein Trost oder gar eine Entschuldigung ist die Feststellung des Rektors der Universität, «das Ganze sei als gesellschaftspolitische, gesamtkulturelle Frage zu beurteilen». Eine solche Feststellung bringt uns leider auch nicht weiter. Es ist zu hoffen, dass in den nächsten Jahren Lösungen gefunden werden können.

Sie dankt allen an diesem Bericht Beteiligten – der Universität für ihre gute Arbeit, den Verfassern des Berichtes sowie den Personen, die anlässlich der Hearings und der weiteren Sitzungen Auskunft gegeben haben.

Wie **Rahel Bänziger** (Grüne) ausführt, lobt auch ihre Fraktion die Qualität des Leistungsberichts der Universität – der Bericht ist klar strukturiert und gut verständlich. Die Fraktion kann daher den Bericht erfreut zur Kenntnis nehmen.

Erfreut ist die Fraktion auch über die dynamische Entwicklung der Universität auf einem sehr hohen Niveau – die Mittel Basellands sind gut investiert. Ferner begrüsst die Grünen die strategische Ausrichtung der Universität im Bereich «Life Sciences» aus wirtschafts- und standortpolitischen sowie die Ausrichtung auf Kunst aus historischen Gründen.

Ganz wichtig ist der Fraktion, dass in den Ausbau der Forschungsumgebung – in die Labors – investiert wird. Das Zentrum für Lehre und Forschung sowie das Biozentrum platzen aus allen Nähten. Es ist fast aussichtslos, als Forschungsgruppe einen Arbeitsplatz zu erhalten – wie Landrätin Bänziger selber erfahren musste.

Die Universität hat Mühe, ihre Forscherinnen und Forscher in adäquaten Infrastrukturen unterzubringen, was immer häufiger dazu führt, dass Projektmittel nicht mehr angenommen werden können. Gelder, so genannte «Grants», für erfolgsversprechende Projekte werden also bewilligt – was angesichts der bestehenden grossen Konkurrenz bereits bedeutsam ist – und dann fehlt der Platz, um die Forschung, die durch diese «Grants» finanziert werden soll, überhaupt durchzuführen. Deshalb müssen zusätzlich akquirierte Drittmittel zurückgewiesen werden. Es mussten sogar Förderprofessuren des Nationalfonds wegen Platzmangels zurückgewiesen werden. Solche Förderprofessuren unterstützen den Aufbau von Forschungsgruppen. Diese für vier Jahre gesprochenen Gelder enthalten sogar einen Infrastruktur-Anteil und Löhne für vier bis fünf Postdocs. Nur die «Crème de la crème» der Forscher erhält überhaupt solche Förderprofessuren. Jede andere Universität würde sich die Finger lecken, erhielte sie solche Nationalfonds-Förderprofessuren. Es handelt sich um einen unhaltbaren Zustand, der so rasch als möglich behoben werden muss.

Das Neubauprojekt des Biozentrums auf dem «Schällemätteli» verspricht Abhilfe dieses Platzmangels und muss deshalb sehr zügig an die Hand genommen werden.

**Rolf Richterich** (FDP) nimmt Bezug auf die Äusserungen Mirjam Würths betreffend die FDP-Männer.

Natürlich haben die FDP-Männer des Baseliertes keine Freude an der Quotenregelung, stehen damit aber nicht allein: Auch die Frauen der Baseliertes FDP sind damit nicht zufrieden und sogar der Ansicht, dass die FDP-Frauen hierzu nicht unbedingt eine eigene Meinung entwickeln müssen. [*Heiterkeit*] – All jene, die jetzt lachen, stellen sich gegen die Gleichberechtigung und haben das Thema nicht begriffen.

Es geht nicht um unterschiedliche Talente – diese sind zwischen Frauen und Männern wahrscheinlich gleich verteilt. Möglicherweise aber ist der Wille geeigneter Frauen, solche Positionen anzustreben und zu besetzen, geringer, weil sie andere Voraussetzungen in der Gesellschaft haben. Deshalb hat der Unirektor tatsächlich Recht mit seiner Äusserung. Veränderungen müssen im Parlament, das Teil und Kopf dieser Gesellschaft ist, initiiert werden. Insofern nützt es nichts, wenn es Frauengruppen gibt, welche immer die gleichen Bemerkungen machen.

Es sind nicht die Männer, die verhindern, dass Frauen solche Positionen erreichen können. Vielmehr sind es die

Frauen, die sich teilweise selber im Wege stehen, indem sie den Willen nicht aufbringen und teilweise eine andere Perspektive haben. – Dies sollte einfach zur Kenntnis genommen werden. Es hat noch kein FDP-Mann einer FDP-Frau auf illegalem Wege den Sitz weggenommen. Betrachtet man die aktuelle Liste der FDP-Landrätinnen und -Landräte, so ist der Anteil von Frauen und Männern je 50%. Und, sehr aktuell, gerade heute hat die Baselbieter FDP-Präsidentin sich nach Bern zu den FDP-Frauen begeben, um ihnen die Leviten zu lesen, erstens wegen ihrer Forderung und zweitens wegen deren Existenz. [*Heiterkeit*]

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) lenkt die Diskussion wieder auf das Thema Universität zurück. Die Arbeit der IGPK, aber auch die Beratung im Landrat hat deutlich gemacht, dass die Berichterstattung der Universität beider Basel – und das macht deren Wert aus – keine Einbahnstrasse ist. Die kritischen Standortbestimmungen im Rahmen der Hearings, aber auch die Beratung der Berichterstattung mit der IGPK bedeuten für die Verantwortlichen der Universität und auch für die Regierungsvertretung immer eine anspruchsvolle Herausforderung, weil das dort Besprochene an sich eine Langzeitwirkung hat. Darum ist es wichtig, dass es gelungen ist, die wichtigsten Aspekte der Leistungsbilanz zu erläutern und gleichzeitig Überzeugungsarbeit zu den verschiedenen Perspektiven zu leisten. Es lohnt sich, nochmals die verschiedenen Stichworte zu erwähnen:

- Kompetitiv eingeworbene Drittmittel – mit der von Rahel Bänziger erwähnten Problematik, dass es sich manchmal um teure Geschenke handelt, weil auch etwas eingebracht werden muss, wozu man teilweise nicht in der Lage ist;
- die Mittelverteilung an die verschiedenen Profilisierungsbereiche.
- die Attraktivität der Universität im harten Wettbewerb mit anderen Hochschulen
- der Wissens- und Technologietransfer, der ein wichtiges Stichwort ist, wenn es um die Frage des «Return on Investment» geht.
- die anspruchsvolle Investitions- und Infrastrukturplanung, bei der es darum geht, einerseits die Ansprüche und die Zukunft der Hochschule zu sichern und andererseits ein Programm zu entwickeln, das finanziell gestemmt werden kann.

Diese Erfolgspositionen machen deutlich, wie umfassend der Überblick ist, den sich die Parlamentsvertretung der Trägerkantone verschafft hat. Selbstverständlich ist die einstimmig gefasste Empfehlung, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, sehr erfreulich. Diese ist als Vertrauensbeweis und gleichzeitig als Aufforderung für die zukünftige Arbeit der Universität zu werten. Es wäre selbstverständlich wünschenswert, könnten die heute gehörten Voten für die Eintretensdebatte zum neuen Leistungsauftrag übernommen werden.

Keine weiteren Wortbegehren.

*://*: Der Landrat nimmt den Bericht 2011 zum Leistungsauftrag der Universität Basel einstimmig mit 71:0 Stimmen zur Kenntnis.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16:10]

*Für das Protokoll:*  
*Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

\*

Nr. 759

#### 15 2012/154

#### **Berichte des Regierungsrates vom 29. Mai 2012 und der IPK FHNW vom 28. August 2012: Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2009 - 2011**

Wie der Präsident der Interparlamentarischen Prüfungskommission (IPK), **Marc Joset** (SP), erläutert, erstattet die FHNW den vier Trägerkantonen jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags und über den Rechnungsabschluss.

Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2009-2011 wird den vier Parlamenten zur Genehmigung unterbreitet.

Zur Kenntnisnahme liegen zusätzlich folgende Berichte vor:

- Geschäftsbericht zum Jahr 2011 mit Jahresrechnung und Revisionsbericht;
- Finanzbericht/Erfolgsrechnung 2009-2011;
- Bericht «Forschungseinblicke 2011»;
- BBT-Benchmark «Kostenvergleich für die Studiengänge».

#### *Zum Leistungsbericht 2009-2011:*

Der Regierungsausschuss, d.h. die vier für die Bildung zuständigen Regierungsräte der vier Kantone, hat im Namen der Gesamtregierungen der FHNW für die Erfüllung des Leistungsauftrags die Note «gut bis sehr gut» gegeben. Die FHNW sei für die Zukunft gut aufgestellt und verfüge über eine solide Ausgangslage.

Dem Bericht konnte entnommen werden, dass

- die Zahl der Studierenden in diesen letzten drei Jahren um 20% gestiegen ist
- die Ausbildungskosten durchschnittlich dem schweizerischen Standard entsprechen
- in der Forschung die FHNW im Vergleich mit den anderen Schweizer Fachhochschulen sehr gut abschneidet – sowohl bezüglich Umsatzvolumen wie auch bezüglich Kostendeckungsgrad
- der Anteil von Drittmitteln am Forschungsaufwand auf 50% gestiegen ist
- bei den Weiterbildungsangeboten die verlangten Kostendeckungsgrade übertroffen worden sind
- die geplanten Campus-Bauten in allen vier Kantonen auf Kurs sind.

In der Detailberatung sind von Seiten der IPK kritische Fragen zum Wachstum gestellt worden. Die IPK hat zur Kenntnis genommen, dass die Studierendenzahl mit der Lehrlingszahl korreliert. Zwei Drittel aller Studierenden haben eine einschlägige Berufslehre absolviert und mit der Berufsmaturität abgeschlossen. Das Bundesamt für Statistik geht von einem Wachstum von 3% bis 5% aus.

Zum Thema «Musikhochschule» kann ergänzend festgehalten werden, dass die IPK an der nächsten Sitzung im November die Hochschule bzw. die Musikakademie besuchen wird und sich von den Verantwortlichen direkt informieren lässt. Es war bei der Musikhochschule relativ schwierig gewesen, die komplexen Strukturen unter das Dach der Fachhochschule zu bringen.

Bezüglich des geplanten Architekturstudiums an der Uni Basel ist der IPK versichert worden, dass die FHNW-Verantwortlichen in die Überlegungen der Uni einbezogen worden seien.

Noch ein Wort zum Stand der Beratung dieses Geschäftes in den anderen Kantonsparlamenten: Das Parlament des Kantons Aargau hat vorgestern die Anträge mit 122:0 Stimmen angenommen; Basel-Stadt und Solothurn werden das Geschäft im Oktober beraten.

Die IPK FHNW beantragt einstimmig mit 14:0 Stimmen, wie folgt zu beschliessen:

1. Von der mit dem Jahresbericht 2011 vorgelegten Jahresrechnung der FHNW wird Kenntnis genommen.
2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2009-2011 wird genehmigt.

*Für das Protokoll:*

*Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

\*

*Fortsetzung*

**Oskar Kämpfer** (SVP) sagt, dass der Bericht, wie gehört, lediglich als Vergangenheitsbewältigung zur Kenntnis zu nehmen sei. Weder ein Ja noch ein Nein ändere etwas daran, weshalb die Kenntnisnahme in der IPK auch einstimmig ausfiel. Dennoch lohnen sich ein paar Worte dazu, ist die Fachhochschule doch für den Kanton sehr wichtig, ein Herzensanliegen, über das noch Ende letzten Jahres im Zusammenhang mit dem Leistungsauftrag im Landrat sehr intensiv diskutiert wurde. Er hofft, dass dem damals zutage geförderten Änderungsbedarf von IPK-Präsident Marc Joset und dem Präsidenten des Regierungsausschusses Urs Wüthrich im Hinblick auf den nächsten Budgetprozess entsprechend Rechnung getragen wird.

Es wurde bereits angemerkt: die IPK der FHNW ist keine interparlamentarische Prüfungskommission, sondern ein mitschreitendes Gremium, das nur zur Kenntnis nehmen und berichten kann. Die Kompetenzen sind stark eingeschränkt. Dennoch hat Kämpfer noch vor dem nächsten Leistungsauftrag, der schon sehr bald ansteht, zwei Vorschläge anzubringen: der erste betrifft die Wünsche der Schulen über die Entwicklung des Leistungsauftrags; der zweite nimmt Bezug auf eine gesteigerte Qualität, ohne gleichzeitig die Quantität des Angebots und damit die Kosten zu erhöhen. Er hofft, dass in der IPK über diese Vorschläge diskutiert wird, um entsprechende Ideen wieder im Landrat einzubringen. Denn die Themen «Doppelspurigkeiten in der Ausbildung» und «Menge um jeden Preis» sind immer noch sehr aktuell. Insofern werde man den Leistungsauftrag weiter sehr kritisch begleiten.

**Christoph Hänggi** (SP) meint, dass sich statt Vergangenheitsbewältigung auch sagen liesse: Aller Anfang ist schwer. Es ist eine wachsende Organisation, die erst in den letzten Jahren aufgebaut worden ist, und auch die IPK musste sich erst finden. Schaut man sich aber den Bericht an, ist schon ein sehr positiver Stand erreicht: Drittmittel, ein kleiner Gewinn von 10 Millionen (obschon in diesem Zusammenhang eher von einem kleinen Einnahmenüberschuss geredet werden kann). Aufgefallen im Bericht ist auch, dass die Berufslehre durch die Fachhochschule wirklich gestärkt wird. Dies passiert nicht abgehoben vom Berufsalltag, sondern als eine echte Möglichkeit, über die Weiterbildung zu einem besseren Job zu gelangen. Die FHNW ist ein Ort, an dem man vorwärts kommt. Ein internes Controlling sorgt zudem dafür, dass nichts angeboten wird, das nicht einer Nachfrage entspricht. Die Musikhochschule hingegen hat es schwierig, sich in diesem Umfeld zu positionieren. Sie sieht sich selber als eine Elitehochschule, eher als Universität denn als Fachhochschule. Die Ausbildungssituation entspricht oft einem 1:1-Betreuungsverhältnis und die Studierenden sind sehr international ausgerichtet. Hier sind sicher noch weitere Anstrengungen nötig, dass sie sich im Fachhochschulkonzept wohl fühlt.

Die SP Fraktion nimmt den Bericht, in dem viele positive Ansätze zu erkennen sind, gerne zur Kenntnis.

**Michael Herrmann** (FDP) ist der Meinung, dass die FHNW grösstenteils wirklich sehr gut abschneide. Trotzdem gilt es, den Finger auf ein paar wunde Stellen zu legen. Zum Beispiel beim Kostenanstieg und der Doppelspurigkeit. Angesichts der hohen Ausgaben (52 Millionen Franken im Jahr 2011) ist es eine Pflicht, dafür zu schauen, dass das Geld gut eingesetzt ist und die Schule effektiv und effizient arbeitet. Die FDP begleitet die FHNW konstruktiv-kritisch, sie steht aber hinter ihr. Die Partei wurde in der Vergangenheit wegen ihrer Haltung etwas angefeindet. Es ist Herrmann wichtig zu betonen, dass aber gerade eine solche konstruktive Kritik für die FHNW sehr viel Positives bewirken kann und dazu beiträgt, deren Qualität zu steigern. Im Vorfeld der heutigen Diskussion erreichte ihn ein Anruf eines Journalisten, der wissen wollte, ob es nicht konsequent wäre, die FDP würde sich für einen Ausstieg des Basellands aus der Trägerschaft einsetzen. Der Journalist habe das Kopfschütteln, das die Antwort begleitet habe, nicht gesehen. Dafür gibt Herrmann folgenden Vergleich wider, der ihm beim Mittagessen eingefallen ist: Auf einer Kreuzfahrt wirft man den Koch auch nicht über Bord, wenn die Suppe mal etwas fad schmeckt. Eher redet man mit dem Koch oder dem Kapitän, der vielleicht darauf einwirken kann, dass die Suppe am nächsten Tag zur Vorspeise mündet. Kurz und gut: Selbstverständlich nimmt die FDP die beiden Berichte so zur Kenntnis. Auch im Wissen, dass der Landrat am 1. Dezember 2011 einen klaren Auftrag an die Regierung erteilt hatte, innerhalb eines Jahres die Strategie darzulegen, wie der Kostenanstieg in den Griff zu bekommen ist und Doppelspurigkeiten möglichst beseitigt werden können. Die Frist ist bald um.

**Christian Steiner** (CVP) findet, dass Oskar Kämpfer mit seiner Aussage von vornherein die Entscheidung der IPK etwas entwertet habe. Ihre Aufgabe ist es, die Erfüllung des Leistungsauftrags zu genehmigen. Die Kommission hat dem mit 14:0 zugestimmt. Das sind Rosen für die Arbeit

der FHNW. Dies kann die CVP-EVP-Fraktion nur unterstützen: Sie verteilt Rosen, ein paar wenige Dornen und ein ganzes Dornengestrüpp – wobei letzteres nicht unbedingt mit der FHNW zu tun hat.

Zu den Dornen: spätestens mit Bezug der neuen Campus wird die Fachhochschule erhöhten Finanzbedarf haben. Steiner kommt sich manchmal wie ein einsamer Rufer in der Wüste vor, wenn er einmal mehr die Finanzierung aus dem Ausland zum Thema machen muss. Zur Situation: die FHNW hat rund 18% ausländische Studierende. Umgerechnet auf die Ausbildungskosten bedeutete dies, bei einer fairen Kostenabgeltung, ein Guthaben aus dem Ausland von rund 47 Millionen Franken. Die Studiengebühren in der Höhe von 2.5 Millionen reichen dafür bei weitem nicht aus. Die unbefriedigende Situation der Kostenbeteiligung aus dem Ausland wird noch brisanter, wenn durch ein absolut untransparentes und nicht konsequent angewendetes Anmelde- und Aufnahmeverfahren Schweizer Bewerbende um einen Studienplatz das Nachsehen haben. Dies wisse er aus verlässlichen Quellen. In der Zwischenzeit hat auch die FHNW Schritte eingeleitet, um das zu korrigieren.

Das Dornengestrüpp gibt es also für die mangelnde ausländische Finanzierung. Es gilt sich von der hehren, idealen Bildungslandschaft zu verabschieden, wo jede und jeder unabhängig vom Entgelt des entsendenden Landes studieren kann. Es braucht eine Bildungslandschaft mit einer fairen, transparenten und gerechten Kostenabgeltung. Dies zu schaffen ist aber nicht die Aufgabe der FHNW, sondern die Aufgabe des Bundes. Natürlich können die benötigten Beträge nicht von den Studierenden aufgebracht werden, sondern müssen von den entsendenden Ländern stammen. Inter- und sogar innerkantonal funktioniert dies problemlos. Geht zum Beispiel ein Primarschüler von Wahlen nach Laufen, kostet das aufgrund des regionalen Schulabkommens 8000 Franken. Es ist ein Rätsel, warum dieses faire Prozedere mit dem Ausland nicht funktionieren soll – zumal es dort viel berechtigter wäre. Es ist ein einsamer Ruf in die Wüste, wiederholt Steiner. Aber vielleicht ändert sich das in 20 Jahren.

Weiter ist festzuhalten, dass die Kommission gut aufgestellt ist und bereit, die kommenden Verhandlungen zum Globalbudget und zum Leistungsauftrag aktiv und kritisch zu begleiten. Ein grosses Verdienst gebührt dem IPK-Präsidenten Marc Joset. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) nimmt im Namen ihrer Fraktion den Bericht zur Erfüllung des Leistungsauftrags wohlwollend und gern zur Kenntnis. Um es würdigend zusammenzufassen: Die FHNW hat ihren Auftrag bestens erfüllt und die Anforderungen einer Fusion bewältigt. Sie ist auf gutem Weg, eine gemeinsame Kultur und eine gute Zusammenarbeit über verschiedene Disziplinen und über verschiedene Standorte hinweg zu finden. Die Bachelor- und Masterstudiengänge weisen in der Leistungsperiode eine hohe Nachfrage aus.

Im dualen Bildungssystem kommt den Fachhochschulen eine zunehmend wichtige Bedeutung zu, und so ist die FHNW für die Region nicht einfach ein Kostenfaktor, sondern ein wichtiger Standortfaktor. Auf die Entwicklung des Kosten- und Leistungsverhältnisses muss weiterhin ein Auge geworfen werden, nicht bei den Bachelor- und Masterstudiengängen, sondern auch in den anderen Bereichen. In der Forschung sind gemäss Bericht 50%

fremdfinanziert. Es ist anzustreben, dass diese konsequent durch Auftraggeber erfolgt und somit ein höherer Kostendeckungsgrad durch Drittmittel erreicht werden kann. Forschung an Fachhochschulen soll angewandte Forschung sein. Wer schon im Hochschulbereich tätig war, weiss um die grosse Verführung, sich gerade bei der Forschung als akademischem Tummelfeld in einem Konkurrenzkampf zu verlieren.

Im Bereich der Dienstleistungen ist das Ziel der Selbstfinanzierung schon fast erreicht. Die Grünen erwarten, dass dies auch mit der Weiterbildung passiert. Gefragt ist Weiterbildung, die nachgefragt wird und die finanziert ist. Bei der Finanzierungsmöglichkeit für ausländische Studierende mahnt Beeler zur Vorsicht, dies eins zu eins aufzurechnen. Immerhin ist ein grosser Teil von Studierenden aus der Region selber an Fachhochschulen und Universitäten im benachbarten Ausland immatrikuliert – zu ähnlichen Konditionen. Man müsste sich also zuerst anschauen, was dies für die gesamte Dynamik im internationalem Austausch bedeuten könnte. Beeler kündigt an, weiterhin darauf zu achten, dass sich die Bereiche der Fachhochschule kostendeckend finanzieren lassen.

**Thomas Weber** (SVP) zeigt sich sehr froh, dass der Kanton als Nachfolge für die Technika eine starke Fachhochschule hat, die den Weg von der Lehre zu den wissenschaftlichen Disziplinen ermöglicht. Bei den Statistiken des Berichts stellt sich bei ihm aber in einem Fall Unbehagen ein: die Anzahl Masterstudierender in den Ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fächern nimmt in der Tendenz zu. Dass dies an sich keine gute Entwicklung ist, hängt mit der Grundlagenforschung zusammen, die eigentlich ein Auftrag der Universitäten und der eidgenössischen Technischen Hochschulen ist. Die Mittel wären falsch eingesetzt, wenn mit den Fachhochschulen eine Konkurrenz aufgezogen würde und sich in der Forschung einen Wettbewerb liefert, der ruinös für ETH und Unis wäre. Die Fachhochschule soll sich auf die Bachelor- und nicht auf die Masterstudiengänge konzentrieren. Die beiden Gremien, über die der Landrat Zugang zur FHNW hat, müssten in diesem Sinne darauf einwirken.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) stellt sehr gerne fest, dass die Fachhochschule Nordwestschweiz für positive Schlagzeilen sorgt. Mit der Berichterstattung über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2009-2011, sicher aber auch mit der Dokumentation zu den erfolgreichen Forschungsaktivitäten, hat die FHNW offenbar auch die IPK überzeugen können. Der überzeugende Leistungsausweis ist zweifellos auch die richtige Antwort auf die kritischen Kommentare, die anlässlich der Erneuerung des Leistungsauftrags und der Beschlussfassung zum Globalbeitrag angemerkt worden sind.

Anfangs Woche konnte der Regierungausschuss den Halbjahresbericht zur Kenntnis nehmen. Es stimmt zuversichtlich, dass Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Verantwortlichen der FHNW ernst genommen werden. Wüthrich ist sich bewusst, dass es jeden Tag eine neue Herausforderung bedeutet, wenn sich neun Schulen mit ziemlich hoher Autonomie und an unterschiedlichen Standorten an dieser Maxime orientieren. Er möchte auf diesen Prozess nicht wohlwollend, sondern konstruktiv aber klar Einfluss nehmen. Wichtig dabei ist, den Direkt-dialog mit den Verantwortlichen zu intensivieren und die Abstände zwischen den einzelnen Gesprächen zu verkür-

zen. Bezüglich der Doppelspurigkeiten sollen im Rahmen der Beratung der IPK auch Wirtschaftsexpertinnen und -experten beigezogen werden. Sie sollen helfen zu klären, ob es zweckmässig ist, von unterschiedlichen Zubringern Leute mit vergleichbarem Titel einzusetzen – ob dies komplementär oder tatsächlich doppelspurig ist. Die Finanzkontrolle beschäftigt sich speziell im Kanton Baselland intensiv mit der korrekten Umsetzung personalrechtlicher Bestimmungen. Diese Themen sind traktandiert.

Zum Thema «Koch an Bord», das von Michael Herrmann aufgetragen wurde, meint Wüthrich, dass es nicht nur darum geht, ob das Menu gut schmeckt, sondern auch, dass der Preis stimmt. Und an die Adresse von Christian Steiner richtet er die Empfehlung, hin und wieder einen Apfel zu essen, wenn er in der Wüste Durst bekommt. Er kann keine konkrete Aussage dazu machen, wie man in der Frage nach ausländischer Beteiligung weiterkommt.

Er hofft, dass bei den Beratungen der IPK, unterstützt durch den neu geschaffenen Ausschuss und dank einer transparenten Informationspolitik der Tatbeweis erbracht werden konnte, dass die Mitwirkung der verschiedenen kantonalen Parlamente in dieser schwierigen Konstruktion unverändert wichtig ist. Die Regierung ist sich sehr wohl bewusst, dass dieser Einbezug unverzichtbare Voraussetzung ist für die erforderliche Akzeptanz.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) geht zur Abstimmung über. Es liegt keine Meinung gegen einer der beiden Anträge vor. Somit werden für die Abstimmung beide zusammengefasst.

://: Der Landrat nimmt einstimmig mit 82:0 Stimmen von der mit dem Jahresbericht 2011 vorgelegten Jahresrechnung 2011 der FHNW Kenntnis und genehmigt den Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2009-2011.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16:39]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 760

## 16 2012/219

### Berichte des Regierungsrates vom 21. August 2012 und der Finanzkommission vom 5. September 2012: Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes; 1. Lesung

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) bittet die Landrätinnen und Landrate, die Voten im letzten Geschäft kurz zu halten. Er erteilt das Wort Kommissionspräsident Marc Joset.

**Marc Joset** (SP) erklärt, dass es bei diesem Geschäft um die sogenannten Investitionsbeiträge an Dritte gehe. Das sind z.B. Beiträge an Alters- und Pflegeheime oder an den öffentlichen Verkehr. Neu sollen diese Beiträge statt in einer Erfolgsrechnung in einer Investitionsrechnung verbucht und dann während mehrerer Jahre wieder über die Erfolgsrechnung abgeschrieben werden. Die Finanzkommission begrüsst dieses Vorgehen als eine Verstärkung

der Erfolgsrechnung. Schwankungen bei den Investitionsbeiträgen werden sich so nicht mehr unmittelbar in der Erfolgsrechnung niederschlagen.

Die neue Verbuchungspraxis wurde im Parlament verschiedentlich angeregt. Sie entspricht den Fachempfehlungen von HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und die Gemeinden). Der Finanzkommission ist klar, dass die Verschiebung der Investitionsbeiträge zu einer kurzfristigen aber nicht nachhaltigen Entlastung der Erfolgsrechnung führt: Es kann keine Reduktion des strukturellen Defizits erwartet werden. Die FiK beantragt dem Landrat einstimmig bei einer Enthaltung, das Finanzhaushaltsgesetz gemäss Entwurf zu revidieren. Einstimmig beantragt wird die Abschreibung des Postulats von Lotti Stokar (2011/247 Verbuchungspraxis ÖV-Investition). Ebenfalls jenes von Hans-Jürgen Ringgenberg (2011/318 Infrastrukturausgaben der BLT/WB gehören in die Investitionsrechnung). Zusätzlich beantragt die FiK nach Rücksprache mit Klaus Kirchmayr, das Postulat 2011/249 (Verbuchungspraxis APH-Beiträge an die Gemeinden) zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

**Ruedi Brassel** (SP) schliesst sich im Namen seiner Fraktion den Anträgen der FiK an. Für jene, die schon etwas länger dabei sind, ist die neue Regelung vertraut. Das Regime bestand bereits vor der aktuellen Praxis und es hat sich damals gezeigt, dass sich damit leben lässt.

**Roman Klausner** (SVP) zeigt sich seitens seiner Fraktion mit dem Vorschlag der Kommission einverstanden.

**Monica Gschwind** (FDP) begrüsst die Umstellung der Verbuchung. Sie möchte aber im Hinblick auf die Budgetdebatte schon jetzt an alle appellieren, das Geld nicht auszugeben, sondern trotzdem zu sparen.

Die CVP/EVP-Fraktion stimmt den Anträgen zu, sagt **Alain Tüscher** (EVP).

**Lotti Stokar** (Grüne) freut sich. Sie hat vor gut einem Jahr ihr Postulat eingereicht. Meistens sei es ja umgekehrt und eine Motion wird als Postulat überwiesen. Dieses Mal haben ein, bzw. sogar drei Postulate dazu geführt, dass ein Jahr später bereits die Gesetzesvorlage steht. Die Grünen stimmen zu.

**Gerhard Schafroth** (glp) möchte ein bisschen tiefer in die Materie einsteigen. Früher wurden die Beiträge an Altersheime und ÖV aktiviert. Die Finanzkontrolle monierte damals, dass dies nicht ginge, weil es damit bilanzierte Werte gibt, die nicht in der Bilanz stehen. Deshalb wurde diese Praxis 2005 abgeklemmt. Im aktuellen System tauchen die Beiträge jedes Jahr direkt in der Erfolgsrechnung auf. Mit Einführung von HRM 2 ist es zu einer Lockerung gekommen – im Sinne einer weniger strengen Rechnungslegung als unter HRM 1. Und nun will man wieder einführen, dass man Beiträge zugunsten Altersheime oder ÖV aktiviert – obwohl keine Werte dahinter sind. Der Effekt ist, dass man den Aufwand, der heute anfällt, in die Zukunft verschiebt. Damit wird faktisch Eigenkapital in der Grössenordnung von 160 Millionen Franken in der Bilanz konstruiert. Und das ist «wunderschön», denn so lässt sich die Schuldenbremse wieder etwas «usestüdele». Aber es ist letztlich Selbstbetrug. Wie Monica Gschwind bereits bemerkt hat, dürfe man nicht so tun, als wäre die

Rechnung in Ordnung, denn sie ist in Wahrheit nur beschönigt. Wozu überhaupt leistet man sich eine Buchhaltung? Doch dafür, dass eine konkrete Zahlengrundlage vorliegt, auf der Entscheide beruhen und die den Handlungsspielraum aufzeigt. Mit dieser Vorlage aber wird die Buchhaltung ein weiteres Stück ausgehöhlt und verfälscht, so dass man immer weniger weiss, woran man eigentlich ist. Ein reiner Buchhaltungstrick. Natürlich hat es den Vorteil der Verstetigung, selbstverständlich kann man sinnvolle Auslagen zugunsten des ÖV machen. Aber das lässt sich ebenso so gut in der Erfolgsrechnung tun. Sonst leidet die Aussagekraft der Buchhaltung. In dieser Beziehung ist der Kanton Baselland bei der Qualität der Buchhaltung einer der schlechtesten Kantone.

Die Fraktion BDP/glp wird sich gegen das Vorgehen wehren. Der aufgezeigte Weg ist ein Unsinn, fasst Schafroth die Meinung zusammen – aber wahrscheinlich schon gelaufen.

– 1. Lesung

Titel und Ingress *kein Wortbegehren*

I *kein Wortbegehren*

§15, Abs. 4 *kein Wortbegehren*

II *kein Wortbegehren*

– Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) informiert, dass die zweite Lesung vermutlich an der nächsten Landratssitzung stattfindet. An dieser Sitzung wird auch über die Abschreibung der Postulate abgestimmt. Damit die Gäste aus dem Appenzell noch pünktlich verabschiedet werden können, bricht Degen die Sitzung hier ab.

*Für das Protokoll:*

*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

**Schluss der Nachmittagssitzung: 16.50 Uhr**

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**18. Oktober 2012**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**